

GESCHÄFTSBERICHT
2020

**WO
ZUKUNFT
STADT
FINDET**

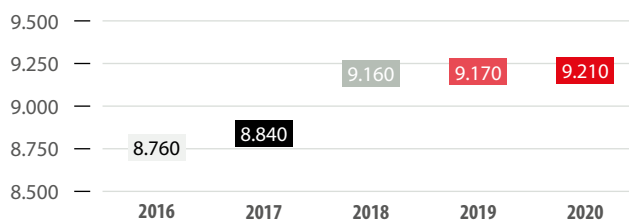
KENNZAHLEN

01

RESTMÜLL- MENGE

HAUS- UND GESCHÄFTSMÜLLMENGE IN TONNEN / JAHR

Sinkende Tendenz: Die Abfallmenge ist **SEIT MEHREREN JAHREN RÜCKLÄUFIG** – wenngleich sie im Pandemiejahr 2020 geringfügig anstieg.



02

REINIGUNGSMETER

KILOMETER / WOCHE

Lange Strecken: Die AWB hat im Jahr 2020 jede Woche **9.210 KILOMETER STRASSEN** gesäubert. Das sind 450 Kilometer mehr als vor fünf Jahren.

03

SERVICEANFRAGEN

ANRUF PRO JAHR

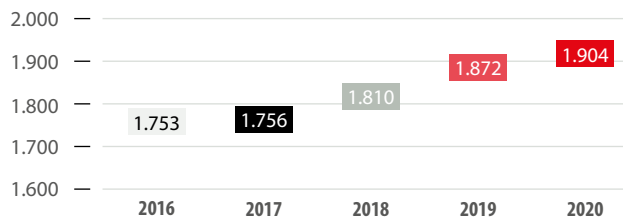
Kurzer Draht: Die AWB-Telefone liefen 2020 heiß: **ÜBER 45 PROZENT MEHR ANFRAGEN** als im Jahr zuvor beantworteten die Service-Mitarbeiter. Dazu kamen 273.477 E-Mail-Anfragen – ein ähnlich hoher Anstieg (2019: 186.207).

2019 —

176.770

2020 —

256.814



04

ARBEITNEHMER

ANZAHL INKL. AUSZUBILDENDER UND GESCHÄFTSFÜHRER

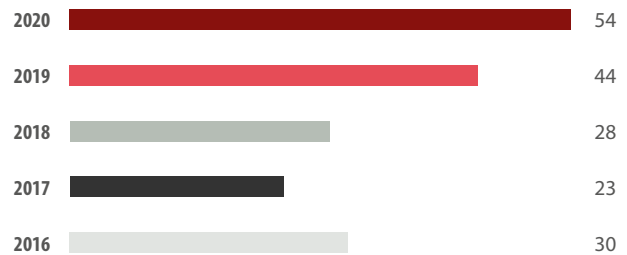
Mehr Personal: Die AWB beschäftigte im Jahr 2020 **1.904 MITARBEITER**. Innerhalb von fünf Jahren entstanden damit 151 neue Jobs.

05

AUSZUBILDENDE

ANZAHL

Im Jahr 2020 bildete die AWB **SO VIELE MENSCHEN** aus **WIE NIE** in den vergangenen fünf Jahren – trotz aller Widrigkeiten während der Pandemie.



INHALTSVERZEICHNIS

2	Vorwort der Geschäftsführung
4	Bericht des Aufsichtsrates
7	Aufsichtsrat
8	Geschäftsführung

LAGEBERICHT

9	Grundlagen der unternehmerischen Tätigkeit
9	Umfeld und Geschäftsmodell des Unternehmens
10	Ziele und Strategien
10	Vertriebliche Aktivitäten
13	Leistungserbringung und Produktivität
17	Steuerungssystem
17	Qualitäts- und Risikomanagement
17	Compliance-Management
18	Bedeutsame Leistungsindikatoren
19	Personal
20	Erklärung zur Unternehmensführung
21	Wirtschaftsbericht
21	Ertragslage
23	Vermögens- und Finanzlage
24	Chancen- und Risikobericht
26	Prognosebericht
27	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen
28	Finanzlage

JAHRESABSCHLUSS

30	Bilanz
31	Gewinn- und Verlustrechnung
32	Anlagenspiegel
35	Anhang

BESTÄTIGUNGSVERMERK

48	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
----	---

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

die Corona-Pandemie hat die AWB vor ungeahnte und besondere Herausforderungen gestellt, die wir gemeinsam bewältigen mussten. Es erfüllt uns mit Stolz, dass die Mitarbeitenden in Orange in dieser Krisenzeit von der Kölner Bevölkerung zu den „Helden des Alltags“ gezählt wurden. Die rund 1.900 Beschäftigten der AWB sind in einem Bereich tätig, dessen Systemrelevanz gerade in schwierigen Zeiten deutlich wird. Eine der Branchen, für die „Lockdown“ ein Fremdwort ist, und die im Gegenteil ihre vielfältigen Leistungen der Daseinsvorsorge ohne die Möglichkeit von Homeoffice in den gewerblichen Bereichen aufrechterhalten hat.

»DIE AWB WIRD MIT SMARTEN INNOVATIONEN DIE DIGITALE ZUKUNFTSSTADT KÖLN MITENTWICKELN.«

Peter Mooren,
**SPRECHER DER GESCHÄFTSFÜHRUNG
DER AWB ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEBE KÖLN GMBH**



Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise sind auch bei der AWB zu spüren: Die Mengen der Gewerbe- und Industrieabfälle gingen während der Lockdowns zurück und zahlreiche Reinigungsaufträge konnten wegen abgesagter Veranstaltungen in Köln nicht durchgeführt werden.

Die Bewältigung der Corona-Pandemie war aber nicht das einzige Thema, das die AWB im vergangenen Jahr bewegt hat. Im September 2020 konnten wir planmäßig unseren zukunftsweisenden Betriebshof für die Abfalllogistik und Stadtreinigung im rechtsrheinischen Köln an der Christian-Sünner-Straße eröffnen. Auf einer Fläche von etwa 36.000 Quadratmetern ist ein Komplex aus fünf Gebäuden entstanden: ein Büro- und Sozialgebäude für rund 650 Beschäftigte, ein Werkstattgebäude inklusive Waschküche, eine Fahrzeughalle, ein Pförtnerhaus sowie ein 5.000 Tonnen fassendes Salzlager mit Förder- und Abfüllanlagen sowie Soleaufbereitungstechnik. Wir sind davon überzeugt, dass die AWB mit dem neuen Standort gut für die Zukunft aufgestellt ist.

**»TROTZ PANDEMIE: UNSER NEUER BETRIEBSHOF FÜR DIE
ABFALLLOGISTIK UND STADTREINIGUNG IST PLANMÄSSIG IN BETRIEB
GEGANGEN.«**

Ulrich Gilleßen,
GESCHÄFTSFÜHRER
DER AWB ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEBE KÖLN GMBH



Ein weiteres Zukunftsthema ist die Digitalisierung, der wir mit der 2016 initiierten und 2020 aktualisierten Digitalisierungsstrategie der AWB Rechnung tragen. Ziel der AWB ist es, mit smarten Innovationen den Service weiter zu verbessern und weitere Projekte zu forcieren, die im vom Stadtwerke Köln Konzern (SWK) und von der Stadt Köln initiierten Projekt „Digitale Zukunftsstadt Köln“ angesiedelt sind. Dazu gehört auch ein Pilotvorhaben mit sogenannter Fleetboardtechnik. Dabei werden Fahrzeuge der AWB-Flotte im Rahmen eines sogenannten „Piloten“ mit Sensoren ausgestattet, die im alltäglichen Einsatz permanent Befahrbarkeit, Breite und Zustand der Straßen ermitteln können. Das Ziel der AWB ist ein stets genaues und aktuelles Zustandsbild der Kölner Straßen, das den Ämtern der Stadt Köln helfen kann, mögliche Schäden und Gefahrenpunkte schneller zu erkennen.

Die Digitalisierung ist und bleibt eine Herausforderung, der wir uns gemeinsam für die Menschen in Köln stellen werden.

Köln, im Juni 2021

Die Geschäftsführung der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH

Peter Mooren	Ulrich Gilleßen
Sprecher der Geschäftsführung	Geschäftsführer

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben unter Beachtung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln (PCGK Köln) wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung entsprechend den ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben regelmäßig beraten und sich von der Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Er ist von der Geschäftsführung regelmäßig über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung und der strategischen Grundausrichtung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle eingehend schriftlich und mündlich unterrichtet worden und hat mit der Geschäftsführung hierüber beraten.

**Sandra Schneeloch,
VORSITZENDE DES AUFSICHTSRATES**



Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie nach der Neuwahl die Aufsichtsratsvorsitzende standen mit der Geschäftsführung in ständigem Kontakt. Somit konnten wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung sowie zu aktuell anstehenden Entwicklungen unverzüglich erörtert werden. Der Aufsichtsrat hat ferner den Compliance-Bericht zur Kenntnis genommen. Der Bericht enthält grundsätzlich eine Zusammenfassung des Organisationsstandes, die Mitteilung über die eingerichteten Instrumentarien, einen Ausblick auf weitere Optimierungsaufgaben sowie den Report über konkrete Compliance-Vorfälle. Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gegen Compliance-Vorschriften festgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind nach einer Empfehlung im PCGK Köln gehalten, gegenüber dem Aufsichtsrat etwaige Interessenkonflikte offenzulegen. Der Aufsichtsrat berichtet über offengelegte Interessenkonflikte sowie deren Behandlung in der Gesellschafterversammlung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Interessenkonflikte nicht bekannt.

Beratungsschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2020 haben zwei turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrates am 28. Mai und am 1. Dezember sowie eine außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrates am 22. Dezember stattgefunden.

Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrates waren im Berichtszeitraum vor allem folgende Themen:

- die wirtschaftliche Lage des Unternehmens
- die Baumaßnahme Christian-Sünner-Straße
- das Risikomanagement der AWB
- der Generalcheck und die Beauftragung einer Vergütungsberatungsgesellschaft
- die Erteilung des Prüfauftrags für das Geschäftsjahr 2020
- die Auswirkungen der Corona-Pandemie
- die Wahl einer Aufsichtsratsvorsitzenden
- die Wahl einer stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden
- Geschäftsführungsangelegenheiten
- weitere Personalangelegenheiten.

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung laufend über alle wichtigen Geschäfte und die wirtschaftliche Entwicklung informiert.

In der Sitzung am 28. Mai 2020 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2019 ausführlich beraten und gebilligt.

Den Wirtschaftsplan 2021, bestehend aus dem Erfolgs- und Finanzplan, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2020 ausführlich beraten und gebilligt.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig über bestehende Risiken und das Risikomanagement der Gesellschaft informiert.

Auch im Berichtsjahr 2020 hat sich der Aufsichtsrat bei der Ausübung seiner Überwachungsfunktion an den Regelungen und Empfehlungen des PCGK Köln in der im Jahr 2012 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung orientiert, um die Transparenz und Effizienz bei kommunalen Beteiligungen weiter nachhaltig zu verbessern. Nach pflichtgemäßer Prüfung hat der Aufsichtsrat am 28. Mai 2020 – gemeinsam mit der Geschäftsführung – für das vergangene Geschäftsjahr eine vollständige Anwendungserklärung für den PCGK Köln abgegeben.

Jahresabschlussprüfung

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind von dem vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen und von der Gesellschafterversammlung bestellten Abschlussprüfer, der Dipl.-Kfm. Hans M. Klein + Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht seinerseits geprüft. Der Bericht des Abschlussprüfers ist dem Aufsichtsrat durch die Aufsichtsratsvorsitzende ausgehändigt worden. Der Bericht wurde in die Aussprache und Prüfung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat einbezogen. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss 2020 am 10. Juni 2021 teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und für Erläuterungen zur Verfügung gestanden.

Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsergebnis Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen sind Einwendungen nicht zu erheben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Darstellung und Einschätzung des Risikoszenarios, die die Geschäftsführung im Lagebericht abgibt, teilt der Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und empfiehlt in Übereinstimmung mit der Geschäftsführung dessen Feststellung durch die Gesellschafterversammlung. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Als Nachfolger von Herrn Peter Sterzl wurde ab dem 1. Januar 2020 als gewähltes Ersatzmitglied Herr Stephan Arnold als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH gewählt.

Im Aufsichtsrat der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH gab es infolge der Kommunalwahl mehrere Veränderungen. Ausgeschieden aus dem Aufsichtsrat sind zum 15. Dezember 2020 Frau Hamide Akbayir, Herr Hans-Werner Bartsch, Herr Wilfried Becker, Herr Gerhard Brust, Herr Dr. Walter Gutzeit und Herr Frank Schneider.

Auf Vorschlag des Rates der Stadt Köln hat die Geschäftsführung der Stadtwerke Köln GmbH mit Schreiben vom 15. Dezember 2020 Frau Denise Abé, Frau Constanze Aengenvoort, Frau Polina Frebel, Herrn Dr. Harald Rau und Frau Uschi Röhrig in den Aufsichtsrat der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH entsandt. Weiter hat die Geschäftsführung der Stadtwerke Köln GmbH mit Schreiben vom 21. Dezember 2020 Frau Sandra Schneeloch, Frau Ira Sommer und Herrn Rafael Struwe in den Aufsichtsrat der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH entsandt. Die Vorsitzende des Aufsichtsrates wurde am 22. Dezember 2020 in ihr Amt gewählt.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den ausgeschiedenen Mitgliedern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Gremium zum Wohle des Unternehmens.

Für die im Geschäftsjahr 2020 erbrachten Leistungen, für ihren Einsatz und die erfolgreiche Arbeit spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Betriebsrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH seinen Dank aus.

Köln, im Juni 2021

Die Vorsitzende des Aufsichtsrates

Sandra Schneeloch

AUFSICHTSRAT

Gerhard Brust	Rentner Vorsitzender (bis 15.12.2020)		
Sandra Schneeloch, MdR	Bankkauffrau Vorsitzende (seit 21.12.2020)		
Polina Frebel, MdR	Rentnerin Stellvertretende Vorsitzende		
Gaetano Magliarisi ^{*)}	Betriebsratsvorsitzender Stellvertretender Vorsitzender		
Denise Abé, MdR	Fraktionsgeschäftsführerin, Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Remscheid (seit 15.12.2020)	Uschi Röhrig, MdR	Rentnerin (seit 15.12.2020)
Constanze Aengenvoort, MdR	Referatsleiterin für Informationsdienste, Erzbistum Köln/Generalvikariat (seit 15.12.2020)	Frank Schneider	Polizeibeamter, Bundespolizei (bis 15.12.2020)
Hamide Akbayir	Chemisch-technische Assistentin, Universität zu Köln (bis 15.12.2020)	Ira Sommer, MdR	Rechtsanwältin, selbstständig (seit 21.12.2020)
Stephan Arnold ^{*)}	Freigestelltes Betriebsratsmitglied	Dr. Dieter Steinkamp	Vorsitzender der Geschäftsführung der Stadtwerke Köln GmbH, Vorstandsvorsitzender der RheinEnergie AG und GEW Köln AG
Hans-Werner Bartsch	Rentner (bis 15.12.2020)	Rafael Struwe	Rechtsanwalt, selbstständig (seit 21.12.2020)
Wilfried Becker	Rentner (bis 15.12.2020)	Ayhan Üc ^{*)}	Freigestelltes Betriebsratsmitglied
Bianca Christen ^{*)}	Freigestelltes Betriebsratsmitglied	Timo von Lepel	Geschäftsführer der Stadtwerke Köln GmbH und der NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Dr. Walter Gutzeit	Pensionär (bis 15.12.2020)	Gerd Walter ^{*)}	Gewerkschaftssekretär, ver.di Landesbezirk NRW
Dr. Harald Rau	Beigeordneter der Stadt Köln, Dezernent für Soziales, Umwelt, Gesundheit und Wohnen		

^{*)} Arbeitnehmervertreter/-in
MdR = Mitglied des Rates der Stadt Köln

Stand: 24.03.2021

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Peter Mooren

Personal, Vertrieb,
Kaufmännischer Bereich
(Sprecher)

Ulrich Gilleßen

Abfallwirtschaft, Stadtreinigung,
Fahrzeugtechnik

Im Bild von links: Peter Mooren, Ulrich Gilleßen



LAGEBERICHT

Grundlagen der unternehmerischen Tätigkeit

Umfeld und Geschäftsmodell des Unternehmens

Wir haben unsere in den vergangenen Jahren aufgebauten Geschäftsaktivitäten im Berichtsjahr weiter konsolidiert und in vielen Bereichen ausgebaut. Dabei steht die Geschäftsbeziehung mit der Stadt Köln naturgemäß im Vordergrund. Der extreme Rückgang der Verwertungserlöse und die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben uns im Berichtsjahr vor größere Herausforderungen gestellt. Dass der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr dennoch angestiegen ist, resultiert hauptsächlich aus der vertraglich vereinbarten Preisanpassung. Zugleich konnten wir die Kosten der Leistungserbringung, vornehmlich die Personalkosten, unter den Planwerten halten und somit das Planergebnis überschreiten.

Die rechtlichen Grenzen für den Auftritt im Wettbewerb, die durch § 107 der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung und durch europäisches Recht gezogen werden, sind grundsätzlich unverändert. Damit bleiben die Stadt Köln und die dazugehörenden Unternehmen strukturell Hauptauftraggeber der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB). Allerdings sind nach wie vor zusätzliche Aufträge denkbar, zum Beispiel durch die Zusammenfassung von Reinigungsleistungen in Köln und die Ausweitung unseres Servicespektrums.

Wir haben unsere Strategie, die Kosten- und Leistungsstruktur nachhaltig zu verbessern und gleichzeitig noch wirtschaftlicher zu arbeiten, auch im Jahr 2020 konsequent und erfolgreich weiterverfolgt. Die AWB leistet gemeinsam mit der Stadt Köln einen wichtigen Beitrag dazu, Köln als Millionenmetropole für Bürger und Besucher attraktiv zu gestalten.

Ziele und Strategien

Wir haben unser Geschäft im Berichtsjahr weiterentwickelt und unsere Leistungen kontinuierlich verbessert. Dazu haben wir unsere Kosten- und Leistungsstruktur nachhaltig optimiert sowie das Leistungsspektrum ausgebaut. Aus unserem breiten Dienstleistungsspektrum ergaben sich vielfältige Aufgaben, die wir mit den neuen Leistungsverträgen mit der Stadt Köln seit dem 1. Januar 2019 noch ausgebaut haben. Zudem stand das Thema Nachhaltigkeit weiterhin im Mittelpunkt des Handelns und Gestaltens.

Vertriebliche Aktivitäten

NEUES ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT

Im Jahr 2018 hat der Rat der Stadt Köln ein neues Abfallwirtschaftskonzept verabschiedet. Das Konzept beschreibt den aktuellen Stand der Kölner Kreislauf- und Entsorgungswirtschaft sowie neue abfallwirtschaftliche Maßnahmen für die nächsten zehn Jahre, die die Abfallvermeidung und -verwertung in der Stadt noch stärker vorantreiben sollen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Bereichen Entsorgungssicherheit, Abfallvermeidung und Verwertung. Im Laufe des Jahres 2020 hat der Rat der Stadt Köln zudem einen ersten Sachstandsbericht zum geltenden Abfallwirtschaftskonzept erarbeitet und vorgestellt.

STADTBILD- UND INFRASTRUKTURMASSNAHMEN

Kampagne gegen Littering

Illegale Müllablagerungen, auch Littering genannt, sind ein großes Problem. Sie stören nicht nur das Stadtbild, sondern schaden auch der Umwelt. Die AWB hat 2020 gemeinsam mit der Stadt Köln ein Maßnahmenpaket gegen Littering geschnürt und vorgestellt. Die Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit von der anhaltenden COVID-19-Pandemie. So ist beispielsweise für 2021 eine Plakatkampagne geplant, die die Bevölkerung für illegale Müllablagerungen sensibilisieren soll.

Beseitigung von Schrott und Aufstellen zusätzlicher Papierkörbe

Die AWB hat im Berichtsjahr zusätzlich zu den bisherigen Maßnahmen auch begehbare Ränder der Grünflächen gereinigt, illegale Müllablagerungen auf öffentlich zugänglichen Flächen beseitigt sowie Schrottfahrräder entsorgt. Dafür haben wir im Berichtsjahr eine App eingeführt, mit deren Unterstützung wir solche Räder künftig mit weniger Verwaltungsaufwand und noch schneller aus dem öffentlichen Raum entfernen können. Darüber hinaus hat die AWB den Bestand an Papierkörben im öffentlichen Straßenland und in Grünanlagen auf insgesamt rund 22.000 Stück ausgebaut. Davon sind rund 2.000 Papierkörbe zusätzlich mit Hundekottütenspendern ausgestattet.

Gezielte Aufwertung des öffentlichen Raums

Plätze wie der Ebertplatz, Hansaring, Neumarkt und auch die Bezirkszentren prägen das Erscheinungsbild der Stadt Köln. Die AWB hat diesen Orten daher im Berichtsjahr besondere Aufmerksamkeit gewidmet und sie mehrmals nass gereinigt. Dabei kam unter anderem ein neues Spezialgerät zum Einsatz. Wir haben außerdem Kaugummis und Farbschmierereien entfernt sowie häufiger als gewöhnlich die Papierkörbe geleert, um das Stadtbild und den öffentlichen Raum zu verschönern.

Reinigung von Stadtmobiliar

Seit dem Jahr 2019 reinigt die AWB in erweitertem Umfang städtisches Mobiliar, wie beispielsweise Absperrungen, Verkehrsbeschilderungen, Bänke und Lichtsignalanlagen. Diese Maßnahmen werten das Stadtbild ebenfalls deutlich auf und steigern das Wohlbefinden. Im Berichtsjahr hat die AWB in allen neun Stadtbezirken städtisches Mobiliar gereinigt.

Toiletten

Die AWB hat auch im Berichtsjahr konsequent neue Toilettenanlagen im öffentlichen Raum errichtet. Außerdem hat sie den Einsatz komplexerer City-Toiletten-Standorte (CWC) vorbereitet. Derzeit finden sich im Stadtgebiet zwölf solcher CWCs. Im Jahr 2021 kann die AWB voraussichtlich drei neue Standorte eröffnen, etwa am Botanischen Garten und im Bereich der Siegburger Straße in Deutz. Darüber hinaus testet die AWB an der Trimbornstraße in Kalk ein festes Urinal und prüft weitere mögliche Einsatzbereiche. Insgesamt registrierte die AWB im Jahr 2020 rund 1,1 Mio. WC-Nutzer. Die Zahlen sind im Vergleich zum Vorjahr erstmals rückläufig, was vor allem auf die andauernde COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Rückgang von Touristen und Veranstaltungen zurückzuführen ist.

Grill-Scouts

Im Sommer verlagern die Menschen ihre Freizeitaktivitäten immer häufiger in den öffentlichen Raum, insbesondere Parks und Grünanlagen sind beliebte Ziele. Seit dem Jahr 2011 setzt die AWB daher sogenannte „Grill-Scouts“ ein, die die Besucher dabei unterstützen, die Anlagen sauber zu halten. Auch im Berichtsjahr informierten die Scouts über nächstgelegene Asche- und Müllbehälter und verteilten Picknick-Müllbeutel unter Einhaltung der Corona-Hygieneregeln. Insgesamt waren die Scouts an Schönwetter-Wochenenden von Mai bis September 28-mal im Einsatz. Im Vorjahr waren es 33 Einsätze gewesen. Im Zentrum standen vor allem die folgenden Grünanlagen: Aachener und Decksteiner Weiher, Beethovenpark, Volksgarten, Vorgebirgspark, Poller Wiesen, Rodenkirchener Riviera, Klingelpützpark, Blücherpark und Olof-Palme-Park.

Aktion „Kölle putzmunter“

Die AWB übernahm wie auch in den Vorjahren die Koordination und Logistik der ganzjährigen Aktion „Kölle putzmunter“. Die wichtigsten Kooperationspartner waren die Stadt Köln und die Zeitung „Express“. Im Jahr 2020 legte die Aktion jedoch aufgrund der Corona-Kontaktbeschränkungen zunächst eine zweimonatige Pause ein. Nach Erstellung von Hygieneempfehlungen in Abstimmung mit der Stadt Köln fanden dann aber 300 Sammelaktionen statt, an denen sich rund 250 Vereine und Institutionen, 40 Schulen und 10 Kindertagesstätten beteiligten. Dabei sammelten die Teilnehmer rund 350 m³ Abfall ein. Im Vorjahr hatten die Teilnehmer bei 405 Aktionen 560 m³ Abfall beseitigt.

Vermarktungsniveau für Sekundärrohstoffe

Die Ertragslage auf dem Markt für Sekundärrohstoffe war im Berichtsjahr wie auch im Jahr zuvor angespannt. Der Wegfall nahezu aller asiatischen Altpapierverwerter und die weiterhin sinkende Nachfrage bei Printmedien führten zu einem Überangebot. Im Bereich der Altpapiervermarktung haben die Preise zu Beginn des Jahres nochmals deutlich nachgegeben und notierten auch danach auf niedrigem Niveau bei ungewöhnlich starken monatlichen Schwankungen. Erst zum Jahresende war eine leichte Erholung zu beobachten.

Auch bei der Altkleidervermarktung setzte sich der negative Trend aus dem Vorjahr fort. Der Preisverfall hat vor allem zwei Ursachen: Zum einen die weiterhin sinkende Qualität, die vornehmlich durch minderwertige Kleidung und zunehmende Fehlwürfe verursacht wird, zum anderen steigende Sammelmengen sowie schlechtere Zugänge zu den Absatzmärkten für die Verwerter. Diese Entwicklungen sind nicht neu. Sie wurden aber durch die COVID-19-Pandemie noch mal verstärkt, da die Bürger diese Phase offensichtlich vermehrt genutzt haben, um ihre Kleiderschränke zu entslacken. Diverse kommunale Unternehmen, unter anderem in Hamburg und Dortmund, haben aus diesen Gründen die Altkleidersammlung im öffentlichen Raum bereits im Jahr 2019 eingestellt. Die Situation in Köln ist insofern noch akzeptabel, da die Qualität der Sammelmengen im Vergleich zu anderen Großstädten besser ist. Außerdem sind die Fehlwürfe seltener, wodurch sich bei einer Vermarktung weiterhin positive Erlöse erzielen lassen.

Der Markt für Elektroaltgeräte hat seinen Abwärtstrend im Berichtsjahr ebenfalls fortgesetzt. Mittlerweile sind für alle Sammelgruppen Zuzahlungen zu leisten, sodass eine sogenannte Optierung, also der profitorientierte Verkauf der gesammelten Geräte, aus Sicht der Stadt Köln keinen Sinn mehr macht. Die Stadt Köln hat sich in Abstimmung mit der AWB daher entschlossen, die Eigenvermarktung ab dem 31. Dezember 2020 bis auf Weiteres einzustellen und die Geräte kostenneutral an die Stiftung „Elektro-Altgeräte Register“ (EAR) zu übergeben.

Die Schrottpreise notierten im Berichtsjahr auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie im Vorjahr. Auch hier haben sich die Auswirkungen der Corona-Krise in Form ausbleibender Nachfrage nach Neuware in den Produktionsbereichen bemerkbar gemacht. Am Jahresende war eine leichte Erholung zu beobachten.

ABLAUFVERBESSERUNG UND KUNDENNUTZEN

Geschäftsfeldentwicklung und Digitalisierung

Die AWB hat im Rahmen ihrer Digitalisierungsstrategie auch in diesem Berichtsjahr zahlreiche interne Maßnahmen und externe Aktivitäten durchgeführt, um Prozesse zu optimieren und den Aufwand zu minimieren. Ein wesentlicher Fokus lag dabei auf der Verbesserung des aktuell genutzten ERP-Systems sowie der Einführung eines neuen CRM-Systems. Dabei ist noch offen, ob das aktuell genutzte ERP-System überarbeitet oder gegen ein anderes System ausgetauscht wird. Darüber hinaus plant die AWB die Einführung eines Webshops, der sowohl Bürgern als auch Gewerbetreibenden die Produkte und Dienstleistungen der AWB noch einfacher und schneller zugänglich machen soll.

Die Stadt Köln und die AWB haben im Berichtsjahr in enger Partnerschaft den Aufbau eines digitalen Reinigungskatasters fortgeführt. Der automatische Austausch und Abgleich von Geodaten mit der Stadt Köln soll Reinigungszuständigkeiten zukünftig in einer einheitlichen Struktur visuell darstellen. Zudem soll es künftig keine Flächen ohne Zuständigkeits- und Reinigungsverantwortung mehr geben. Das Pilotprojekt „Erweitertes Domumfeld“ wurde erfolgreich abgeschlossen. Weitere Meilensteine für das Projekt „Reinigungskataster – Übriges Köln“ wurden im Berichtsjahr definiert und werden in den kommenden Jahren schrittweise umgesetzt.

Kundenkontakte im Service-Center

Das Service-Center verzeichnete im Berichtsjahr rund 530.000 Kundenkontakte, das sind 46 % mehr als im Vorjahr. Das Wachstum ist insbesondere auf die Monate des ersten coronabedingten Lockdowns zurückzuführen. Die Anzahl der Gesamtkontakte teilt sich nahezu paritätisch in 257.000 telefonische und 274.000 Online-Kontakte. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Online-Kontakte um 47 % und die telefonischen Kontakte um 45 % gestiegen.

Digitaler Abfallkalender

Zukünftig erscheint der Abfall- und Wertstoffkalender der Stadt Köln in digitaler Form. Mit Blick auf den Umwelt- und Klimaschutz veröffentlicht die AWB dann alle Informationen rund um Abfallwirtschaft und Stadtreinigung auf ihrer Internetseite www.awbkoeln.de. Dort und über die AWB-App lässt sich dann auch ein personalisierter Abfuhrkalender für die individuellen Müllabfuhrtermine 2021 abrufen. Außerdem wird der Abfall- und Wertstoffkalender zusätzlich auch zum Download bereitgestellt. Bisher wurde der Kalender jeweils zum Jahresende in Papierform in die Briefkästen aller Haushalte verteilt. Mit der Umstellung leisten Stadt und AWB einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit, da wertvolle Ressourcen wie Energie, Papier, Wasser eingespart und zugleich CO₂-Emissionen verringert werden.

Die AWB Köln App

Die AWB Köln App ist ein wichtiger Baustein, um die Kölnerinnen und Kölner einfach und mobil über die Abfallentsorgung zu informieren. Sie erleichtert außerdem die Kundenkommunikation und entlastet den Kundenservice. Die kostenlose App bietet beispielsweise eine automatische Erinnerung an die Abholung der Mülltonnen via Push-Nachrichten und eine Kartenfunktion mit wichtigen Entsorgungsstandorten. Zudem können Kölner Bürgerinnen und Bürger per App wilden Müll melden und unkompliziert Abholtermine für Sperrmüll, Elektro-Altgeräte und Grünschnitt vereinbaren.

Social Media

Die Social-Media-Kanäle der AWB auf Facebook, Twitter, Instagram und YouTube etablieren sich als fester Bestandteil der Kundenkommunikation. In ihren Beiträgen informiert die AWB die Kölnerinnen und Kölner über Neuigkeiten aus dem Unternehmen und gibt Tipps für einen nachhaltigen Alltag. Dies fördert das positive Image der AWB und sensibilisiert die Kunden für wichtige Themen. Die Zahl der Abonnenten und Fans wächst seit dem Start der Facebook-, Twitter-, Instagram- und YouTube-Accounts kontinuierlich. Insgesamt hat die AWB bei Facebook 1.846, bei Instagram 1.294 und bei Twitter 511 Follower (Stand: Januar 2021).

Pädagogische Beratungsangebote und Umweltbildungsaktionen

Die AWB bietet zu den Themen Abfallvermeidung, Wertstoffsammlung und Stadtsauberkeit in Tageseinrichtungen für Kinder sowie in Schulen und bei Erwachsenen kostenlose Beratungen, Aktionen und Führungen über einen AWB-Betriebshof an.

Bis zur Absage aller Betriebshofführungen ab dem 9. März 2020 sowie der Schließung von Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen ab dem 16. März 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden mit diesen zielgruppenspezifischen Beratungsangeboten in rund 100 Beratungen und Aktionen sowie 43 Betriebshofführungen rund 500 Erwachsene und 1.900 Kinder erreicht.

Die AWB ist mit den Einrichtungen weiter in Kontakt geblieben und hat digitale Angebote konzipiert und umgesetzt. Sie werden neben weiteren Materialien auf der Homepage zum Download für das pädagogische Personal zur Verfügung gestellt.

Für die Schulen wurden Umweltbildungskoffer für Primar- und Sekundarstufe zur Ausleihe angeschafft. Grundschulen können einen Podcast und einen Lehrfilm einsetzen. Über die Homepage stehen den Lehrkräften Materialien zum Download zur Verfügung. Zudem hat die AWB ein Informationsheft mit Unterrichtsvorschlägen für Lehrkräfte erstellt. Daneben wurde ein Spiel entwickelt, mit dem Kinder lernen, Lebensmittel nicht zu verschwenden und Wertstoffe richtig zu trennen. Das Spiel kann künftig bei öffentlichen Aktionen und Veranstaltungen eingesetzt werden.

Leistungserbringung und Produktivität

Die Hauptleistungsbereiche der AWB – Stadtreinigung und Abfallbeseitigung – waren im Berichtsjahr von den folgenden Aufgaben geprägt.

LEISTUNGEN DER ABFALLBESEITIGUNG**Systemabfuhr (Restmüll- und Biomüllsammlung)**

Im Rahmen der klassischen Systemabfuhr war die AWB zum 31. Dezember 2020 für rund 272.900 (Vorjahr rund 270.800) Entleerungen pro Woche verantwortlich. Dazu zählen auch Arzt- und Biomüllgefäße. Bis zum Ende des Berichtsjahres hat die AWB im gesamten Stadtgebiet wöchentlich rund 89.200 (Vorjahr rund 86.600) Biomüll-Entleerungen durchgeführt. Der Anschlussgrad der Bio-Tonne stieg bis Ende 2020 nochmals leicht von rund 61,6 % im Vorjahr auf rund 63,3 %.

Dabei hat die AWB rund 244.600 t Restmüll (Vorjahr: rund 242.200 t) und ca. 41.900 t Biomüll (Vorjahr rund 39.800 t) im Kölner Stadtgebiet eingesammelt und über Straße sowie Schiene in die städtischen Entsorgungsanlagen transportiert. Daneben fielen insgesamt rund 45.700 t Sperrgut (Vorjahr rund 43.400 t) an. Davon sammelte die AWB rund 22.400 t (Vorjahr rund 20.100 t) im Rahmen des Holsystems ein.

Abfuhr Altpapier- und Wertstofftonne

Am 31. Dezember 2020 betrug die Anschlussquote für die Blaue Tonne (Papiersammlung) 89,2 % (Vorjahr 88,7 %) und für die Gelbe Tonne (Wertstofftonne) 86,1 % (Vorjahr 85,4 %). Die gesammelte und verwertete Altpapier tonnage lag rund 1.200 t unter dem Vorjahreswert. Die Sammelmengen aus den Wertstofftonnen sind hingegen leicht gestiegen.

Wertstoff-Center

In den Monaten Januar bis Dezember 2020 lieferten die Kunden insgesamt rund 20.400 t Sperrgut (Vorjahr rund 20.900 t) bei den Wertstoff-Centern an. Dabei konnte die AWB rund 9.400 t Altholz (Vorjahr rund 10.200 t) separieren.

Darüber hinaus nahmen AWB-Mitarbeiter rund 4.200 t Grünschnitt (Vorjahr rund 5.600 t) sowie rund 2.200 t Altmetall (Vorjahr rund 2.200 t) in den Wertstoff-Centern entgegen. Die ebenfalls angebotene Abgabe von Papier, Pappe und Kartonagen nutzten die Kölner mit einer Anliefermenge von rund 2.400 t (Vorjahr rund 2.700 t).

LEISTUNGEN DER STADTREINIGUNG

Die wöchentlichen Reinigungsmeter in der satzungsgemäßen Stadtreinigung beliefen sich im Jahr 2020 auf rund 9.210 Tsd. Meter (Vorjahr rund 9.170 Tsd. Meter). Damit konnte die AWB ihre Reinigungsleistung gegenüber dem Vorjahr erneut leicht steigern. Im öffentlichen Straßenland standen zum 31. Dezember 2020 insgesamt rund 14.600 Papierkörbe (Vorjahr rund 14.450) für die Aufnahme von Kleinabfällen zur Verfügung.

Zusätzlich hat die AWB wie im Vorjahr nicht gewidmete Straßen und Straßen außerhalb geschlossener Ortslagen im Auftrag des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik gereinigt. Insgesamt handelte es sich dabei um rund 1.600 Tsd. Reinigungsmeter pro Woche. Die Stadtreinigung der AWB hat auch erneut die satzungsgemäße Reinigungsverpflichtung des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen von insgesamt rund 105 Tsd. wöchentlichen Reinigungsmetern im Jahr 2020 übernommen.

Wir haben mehr als 1.600 Grünanlagen und Spielplätze von Abfällen befreit. Dazu gehört auch die sogenannte „Picknickreinigung“. Je nach Notwendigkeit haben wir auch an Sonn- und Feiertagen insgesamt 53 besonders stark frequentierte Anlagen (Vorjahr 52) gereinigt.

Winterdienst

Im gesamten Jahr 2020 waren keine kompletten Wintereinsatztage zu verzeichnen. Die Einsätze der AWB beschränkten sich auf vereinzelt vorbeugendes Streuen auf Brücken und in den Außenbezirken aufgrund von Glatteis- oder Reifbildung. Der Verbrauch an Streusalz fiel daher mit rund 100 t deutlich geringer aus als im Vorjahr (rund 2.300 t).

Mit der Betriebsaufnahme des neuen Standorts an der Christian-Sünner-Straße im Spätsommer 2020 konnte auch das dortige Zentrallager für Streumaterial mit insgesamt 5.000 t Streusalz, rund 50.000 l NaCl-Sole und einer Salzlöselage zur Eigenproduktion von Sole in Betrieb genommen werden.

Sonstiges

Die städtische Altkleidersammlung zählt ebenfalls zu den Aufgaben der AWB. Sie führte unter Berücksichtigung von Mehrfachleerungen im Jahr 2020 zur Entleerung von insgesamt rund 800 Sammelcontainern pro Woche.

Auch die Betreuung der öffentlichen Toilettenanlagen gehörte im Berichtsjahr wieder zum Aufgabenbereich der Stadtreinigung. Insgesamt hat die AWB ganzjährig 22 Anlagen betreut, im Sommerhalbjahr wurden zusätzlich 20 Mobiltoiletten in den Grünanlagen aufgestellt und regelmäßig gereinigt.

LEISTUNGEN DER WERKSTATT

Die Werkstätten am Maarweg und an der Christian-Sünner-Straße erbringen für ihre internen und externen Kunden ein breites Spektrum an Dienstleistungen. Neben Reparaturen, Wartungen, Nachrüstungen, Instandsetzungen und gesetzlichen Prüfungen gehören auch Außenmontagen, ein Hol- und Bringservice sowie Sondereinsätze und Bereitschaftsdienste dazu.

An beiden Standorten hat die AWB in den vergangenen Jahren in die Qualifikation und Entwicklung ihrer Mitarbeiter investiert. Außerdem hat die AWB neue Prüf- und Diagnosegeräte angeschafft, um das Dienstleistungsangebot auf dem neuesten Stand zu halten und den gesetzlichen Anforderungen nachzukommen.

Die Auftragsstunden summierten sich auf insgesamt rund 63.320 Stunden (Vorjahr rund 60.500 Stunden).

Die neue Werkstatt auf dem Betriebsgelände der Christian-Sünner-Straße in Kalk wurde im September 2020 eröffnet. Durch die größere Halle mit neuen Werkstatteinrichtungen sowie einem TÜV-Stützpunkt bietet sie den rechtsrheinischen Kunden nun ein breiteres Spektrum an Dienstleistungen.

Die Einführung der neuen Software für das Fuhrpark- und Werkstattmanagement ist für die zweite Jahreshälfte 2021 geplant.

ASSET MANAGEMENT – OPTIMALE NUTZUNG VON GEBÄUDEN, FAHRZEUGEN UND GERÄTEN

Beim Gebäudemanagement stand neben der laufenden Betreuung des Gebäudebestandes die Verlegung des Betriebshofes Gießener Straße auf der Tagesordnung. Das Grundstück Gießener Straße wurde bereits im September 2016 verkauft. Der Besitzübergang an die BLB steht noch aus und soll planmäßig Ende Februar 2021 stattfinden. In Köln-Kalk hat die AWB ein Ersatzgrundstück in der Christian-Sünner-Straße erworben. Die Fertigstellung des neuen Betriebshofes war für den Herbst 2020 geplant und wurde termingerecht umgesetzt. Seit Mitte September 2020 sind dort die vorgesehenen Betriebs- und Verwaltungseinheiten für die AWB im Einsatz.

In den vergangenen Jahren sind sämtliche Standorte an die Grenzen ihrer Kapazitäten gestoßen. Neben dem Bau des neuen Betriebshofes Christian-Sünner-Straße überarbeitet die AWB daher auch die Nutzungskonzepte für die anderen bestehenden Standorte.

Zur Ausweitung der Kapazitäten hat die AWB Ende des Jahres 2019 ein weiteres Betriebsgelände an der Robert-Perthel-Straße erworben, das bis Ende 2020 in das Eigentum der AWB übergegangen ist. Dieses kann die AWB jedoch voraussichtlich erst ab Anfang 2022 nutzen, wenn die Übergabe durch den Verkäufer abgeschlossen ist und alle erforderlichen Umbaumaßnahmen durchgeführt wurden.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie hat die AWB-Fahrschule den Schulbetrieb vom 17. März bis zum 24. April 2020 eingestellt. Danach wurden praktische Fahrstunden unter Einhaltung strenger Schutzmaßnahmen durchgeführt. Der theoretische Unterricht hat stattgefunden, die Teilnehmerzahl wurde jedoch durch die Abstandsregeln unter Beachtung der Raumgröße deutlich reduziert. Ab Mitte Dezember wurden die geplanten Modulschulungen aufgrund der Corona-Pandemie erneut eingestellt.

Dennoch ist die Zahl der praktischen LKW-Führerscheinausbildungen sowohl für interne als auch städtische Fahrschüler im Berichtsjahr deutlich gestiegen: von 103 Ausbildungen im Jahr 2019 auf 120 Ausbildungen. Die Teilnehmerzahl an den Modulschulungen ging jedoch deutlich um rund 61 % zurück. Wegen geringerer Nachfrage seitens der Stadt Köln veranstaltete die AWB auch weniger Schulungen zu den Themen „Ersterwerb“ (-10 %) und „allgemeine Weiterbildung der Berufskraftfahrer“ (-37 %).

Im Berichtsjahr wurden für die AWB insgesamt 120 Fahrzeuge und Geräte beschafft. Davon erhielt die Abteilung Abfallwirtschaft elf Abfallsammelfahrzeuge, ein Schadstoffmobil, drei PKW sowie weitere Anhänger und Geräte. Für die Abteilung Stadtreinigung kamen insgesamt 67 Fahrzeuge und Geräte zum Einsatz. Dazu zählen sieben Kehrmaschinen in verschiedenen Größen inklusive Winterdienstausstattung, vier Wechselfahrgestelle, ein Spezialfahrzeug mit einem Hochdruck-Heißwasserreinigungsaufbau, vier Anhänger, ein E-Radlader und weitere 18 Elektro-Geräte. Der Verwaltungsbereich erhielt insgesamt 14 Fahrzeuge, davon zwölf mit Elektro- oder Hybridantrieb.

Im Jahr 2020 hat die AWB ihren Fuhrpark weiter konsequent nachhaltig ausgerichtet. Der Schwerpunkt lag dabei auf der CO₂-Einsparung. Dies geschah vor allem durch den Austausch älterer Fahrzeuge gegen neue, umweltfreundlichere Wagen sowie den Entschluss, einen Großteil der PKW-Flotte Schritt für Schritt auf Elektroantrieb umzustellen. Auch im Bereich der Kleingeräte hat die AWB die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten mit Elektroantrieb weiter forciert. Das wird in den Ausführungen zu den neu beschafften Fahrzeugen und Geräten deutlich.

Das Thema alternative Antriebe verfolgt die AWB weiterhin mit Nachdruck und in enger Zusammenarbeit mit anderen Kommunen und Verbänden.

Steuerungssystem

Qualitäts- und Risikomanagement

Ein zentraler Baustein unserer Geschäftspolitik ist und bleibt das Qualitätsmanagement (QM), das ebenso wie das Risikomanagement (RM) einen hohen Stellenwert im Steuerungssystem des Unternehmens besitzt. Das QM einschließlich der Vorgaben der Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV) gewährleistet qualitativ gute Dienstleistungen. Das RM dient einer eingehenden, systematischen Betrachtung und Steuerung der wirtschaftlichen Risiken des Unternehmens.

Die Qualität der Leistungen der AWB zeichnet sich durch hohe Kompetenz, große Bürger- und Kundennähe sowie ein ausgewogenes Preis-Leistungs-Verhältnis aus. Dabei werden rechtliche Vorgaben eingehalten, sozialverträgliche Arbeitsbedingungen gewährleistet und Umweltstandards beachtet.

Um diesen Ansprüchen bei stetig wachsenden Anforderungen an das Unternehmen gerecht zu werden, hat die AWB bereits im Jahr 2001 unter Einbeziehung der Vorgaben der EfbV ein integriertes Qualitätsmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 9001 eingeführt. Die AWB nutzt dieses von externen Stellen überwachte System, um durch eine effektive Aufbau- und Ablauforganisation Fehlerpotenziale frühzeitig zu erkennen, deren Ursachen zu analysieren und das Auftreten von Fehlern durch geeignete Korrekturmaßnahmen zu verhindern.

Seit dem Jahr 2001 ist die AWB als Entsorgungsfachbetrieb nach der EfbV und nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert. Das Rezertifizierungsaudit erfolgt alle drei Jahre. Ende Mai 2019 erhielt die AWB nach bestandenem Rezertifizierungsaudit die entsprechenden Zertifikate nach DIN EN ISO 9001:2015. Das Entsorgungsfachbetriebe-Zertifikat wird jährlich von der Entsorgungsgemeinschaft EdDE vergeben und seit dem Jahr 2018 online im Fachbetriebsregister „eEFBV“ veröffentlicht. Es kann von jedem interessierten Bürger eingesehen werden.

Basierend auf der Richtlinie des Risikomanagements hat die AWB auch im Jahr 2020 die bestehenden wirtschaftlichen Risiken kontinuierlich bewertet und die Risikokalkulationen überprüft. Die Risikoträger und der Risikomanager beachten dabei die risikopolitischen Grundsätze des Stadtwerke Köln Konzerns. Die in der Richtlinie beschriebenen Standards und Prozesse werden in einer konzerneinheitlichen Risikomanagement-Software abgebildet und von dieser unterstützt. In dieser Software werden auch die quartalsweise anstehenden Risikomeldungen standardisiert durchgeführt.

Dieser Lagebericht geht weiter unten im Chancen- und Risikobericht gesondert auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung ein.

Compliance-Management

Elementarer Bestandteil einer Unternehmenskultur ist integrires und verantwortungsvolles Handeln. Die sich hieraus ableitenden Grundsätze gelten für alle Beschäftigten der AWB.

Die AWB hat schon im Jahr 2009 ein Compliance-Management-System eingeführt, um integrires Verhalten nachhaltig sicherzustellen. Dieses besteht aus zwei Kernelementen:

- **Prävention** (Risikoanalyse und Risikobewertung, verhaltensorientierte Prävention, prozessorientierte Prävention, Einführung von Kontrollen),
- **Reaktion** (Ombudsmann, Audit, Fallmanagement, Optimierung von Kontrollen).

Dabei hat die AWB Unternehmenswerte definiert, klare Regelungen etabliert und geeignete Kontrollen in die Geschäftsprozesse integriert.

Im Jahr 2014 hat die AWB ein Compliance-Berichtswesen eingeführt. Es beschreibt die jeweils neu eingeführten Regelwerke und Neuerungen innerhalb der Compliance-Organisation sowie Überwachungstätigkeiten für die Compliance-relevanten Vorfälle und Weiterentwicklungen aus dem jeweils vergangenen Geschäftsjahr. Die Berichterstattung erfolgt seit der Einführung in einem jährlichen Turnus.

Für die im Qualitätsmanagement durchgeführten Audits wurden zunächst Compliance-relevante Aspekte erarbeitet, sodass die Fragestellungen in die Audits mit einfließen konnten. Seit dem Jahr 2018 werden Compliance-Audits in die Audits des Qualitätsmanagements integriert, um die Wirksamkeit von Compliance im Unternehmen sicherzustellen und zu dokumentieren.

Compliance ist ein fester Bestandteil des Auditprogramms. Die Compliance-Beauftragte ist bei ausgewählten Audits eingebunden, auch um weiteren sinnvollen Schulungsbedarf und mögliche Compliance-Risiken im Unternehmen zu ermitteln.

Zudem hat eine große Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in den Jahren 2018 und 2019 konzernweit ein Update der Risikoanalyse der Jahre 2011/ 2012 durchgeführt.

Im Intranet findet sich das Compliance-Handbuch, das als einheitliches Regelwerk und Instrument für alle Mitarbeiter der AWB gilt. Es wird kontinuierlich entsprechend neuen internen und gesetzlichen Anforderungen angepasst.

Bedeutsame Leistungsindikatoren

Die betriebswirtschaftliche Steuerung der AWB ist in erster Linie auf das Jahresergebnis vor Steuerumlage ausgerichtet. Weitere maßgebliche Leistungsindikatoren sind vor allem die Umsatzerlöse und die Personalaufwendungen. Auf diese drei Leistungsindikatoren wird im Abschnitt „Wirtschaftsbericht“ sowie im Abschnitt „Prognosebericht“ näher eingegangen.

Personal

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 hatte die AWB 1.902 Beschäftigte (Vorjahr 1.870), davon 54 Auszubildende (Vorjahr 44) in acht Berufsbildern. Der Schwerpunkt bei den Auszubildenden lag dabei auf dem gewerblich-technischen Bereich. Der Personalaufwand bildet den weitaus größten Kostenblock der AWB, da die erbrachten Leistungen in den Bereichen Stadtreinigung und Abfallbeseitigung besonders personalintensiv sind. Gleichzeitig ist das Personal der wichtigste Erfolgsfaktor und die Grundlage der Leistungsfähigkeit der AWB.

Die Personalzahlen haben sich stichtagsbezogen wie folgt entwickelt:

	Stichtag	
	31.12.2020	31.12.2019
Anzahl Beschäftigungsverhältnisse (Voll- und Teilzeit einschließlich Auszubildende, exkl. Geschäftsführer)	1.902	1.870
davon ruhend (wegen Elternzeit, ATZ-Freistellungsphase etc.)	35	30
davon Auszubildende	54	44

Die hier angegebenen Stichtagszahlen sind die Summe aller bestehenden Beschäftigungsverhältnisse außer den beiden Geschäftsführern zum jeweiligen Jahresende. Insofern weichen die Personalzahlen im Anhang ab.

Die AWB hat im Berichtsjahr insgesamt 113 Mitarbeiter neu eingestellt, 81 Beschäftigte haben die AWB verlassen. Sieben junge Menschen hat die AWB nach Beendigung ihrer Ausbildung in ein Arbeitsverhältnis übernommen.

Die Personalentwicklung hat im Berichtsjahr eine neue Online-Karriereseite entwickelt und gleichzeitig die digitale Verknüpfung mit Plattformen, sozialen Netzwerken und Suchmaschinen weiter optimiert. Der verbesserte digitale Auftritt unterstützt die Bemühungen der AWB, in einem stetig stärker werdenden Bewerbermarkt weiterhin als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Im Rahmen des digitalen Bildungsmanagements wurden erstmals digitale Schulungskonzepte umgesetzt, um das mobile Arbeiten zu erleichtern.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Gesellschafterversammlung hat am 5. September 2017, rückwirkend zum 1. Juli 2017, eine Zielgröße für den Frauenanteil in der Geschäftsführung von 30 % und im Aufsichtsrat von 30 % beschlossen. Die Zielgrößen sollen spätestens am 30. Juni 2022 erreicht sein. Die gleiche Quote hat die Geschäftsführung am 26. Juli 2017 für die ihr direkt unterstehenden zwei Führungsebenen festgelegt, die ebenfalls spätestens am 30. Juni 2022 erreicht werden soll.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 ergibt sich folgender Frauenanteil im Aufsichtsrat, in der Geschäftsführung und in den ersten und zweiten Führungsebenen:

<i>Aufsichtsrat</i>	<i>Geschäftsführung</i>	<i>Erste Führungsebene</i>	<i>Zweite Führungsebene</i>
47 %	0 %	25 %	35 %

Auf den Frauenanteil im Aufsichtsrat hat die Gesellschaft nur bedingt Einfluss. Denn der Aufsichtsrat wird bei nicht-mitbestimmten Gesellschaften im Wesentlichen vom Rat der Stadt Köln und bei mitbestimmten Gesellschaften zusätzlich von den Arbeitnehmern des Unternehmens besetzt. Zur Beteiligung der Arbeitnehmer wird ein Wahlverfahren gemäß Mitbestimmungsgesetz oder Drittelbeteiligungsgesetz angewendet.

Durch Personalveränderungen ist die Frauenquote in der ersten Führungsebene im Berichtsjahr auf 25 % gestiegen (Vorjahr 0 %).

Wirtschaftsbericht

Ertragslage

Im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 hatte die AWB sich zum Ziel gesetzt, ein positives Gesamtergebnis von 11.575 Tsd. € nach Steuern zu erreichen. Der Planwert wurde übertroffen: Mit dem erzielten Ergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von 13.373 Tsd. € liegen wir um 1.798 Tsd. € über Plan. Das Vorjahresergebnis in Höhe von 12.742 Tsd. € wurde um 631 Tsd. € überschritten.

Mit dem guten Verlauf des Geschäftsjahres 2020 sind wir, trotz der Belastung aus den eingebrochenen Wertstoffpreisen und der Herausforderung durch die Corona-Pandemie, sehr zufrieden.

UMSATZERLÖSE (176.269 TSD. €)

Der Gesamtumsatz in Höhe von 176.269 Tsd. € ist gegenüber dem Vorjahr um rund 4.345 Tsd. € gestiegen. Der Anstieg ist zum großen Teil durch preisliche Vertragsanpassungen und Leistungserweiterungen verursacht. Zudem wurde die Altkleidersammlung mit der Stadt Köln rückwirkend zum 1. Januar 2019 neu geregelt, wodurch die Verrechnung der Logistik als Umsatz ausgewiesen wird.

Die Umsatzerlöse liegen um 1.205 Tsd. € unter dem Wirtschaftsplan 2020.

Die Werkstattumsätze (einschließlich Fuhrparkmanagement) liegen um 56 Tsd. € über dem Vorjahreswert. Dabei sind die Umsätze im Bereich der Werkstatt um 27 Tsd. € gesunken und im Bereich des Fuhrparkmanagements um 84 Tsd. € gestiegen.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE (4.080 TSD. €)

Insgesamt liegen die sonstigen betrieblichen Erträge um 2.358 Tsd. € über dem Vorjahreswert. Dabei fallen die Erlöse aus dem Verkauf von Altfahrzeugen sowie Schadensersatzleistungen deutlich höher als im Vorjahr aus.

MATERIALAUFWENDUNGEN (22.574 TSD. €)

Die Materialaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 201 Tsd. € gesunken. Dies ist im Wesentlichen durch deutlich geringere Aufwendungen für Betankung, Fremdleistungen bzw. Fremdvergaben und Anmietungen zurückzuführen. Dagegen stehen höhere Aufwendungen für den Ankauf von Wertstoffen, welche durch die rückwirkende neu geregelte Altkleiderabrechnung mit der Stadt Köln begründet ist. Die anderen Kosten innerhalb der Materialaufwendungen veränderten sich jeweils nur unwesentlich gegenüber dem Vorjahr.

PERSONALAUFWENDUNGEN (107.381 TSD. €)

Die Personalaufwendungen in Höhe von 107.381 Tsd. € bilden mit rund 69 % der betrieblichen Aufwendungen den Hauptkostenblock der AWB. Im Vergleich zum Vorjahr sind sie um 3.395 Tsd. € gestiegen. Dieser Anstieg ergibt sich sowohl aus den Tarifierhöhungen zum 1. März 2020 als auch aus Neueinstellungen infolge der Auftragserweiterungen.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan liegen die Personalaufwendungen rund 3.753 Tsd. € unter dem geplanten Wert. Die Abweichung resultiert überwiegend aus einem geringeren Mitarbeiterbestand als geplant sowie einer höheren Quote von Langzeitkranken, die aus der Lohnfortzahlung fielen. Allerdings wurde ein relativ hoher Anteil des geringeren Mitarbeiterbestandes durch Zeitarbeitskräfte gedeckt, die zu entsprechenden Mehraufwendungen im Vergleich zum Wirtschaftsplan bei den bezogenen Leistungen innerhalb des Materialaufwandes führten.

ABSCHREIBUNGEN (12.864 TSD. €)

Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.440 Tsd. € angestiegen. Die wesentliche Ursache hierfür liegt in der Inbetriebnahme des neuen Standorts Christian-Sünner-Straße.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN (13.515 TSD. €)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen um 340 Tsd. € über dem Vorjahresniveau. Dabei handelt es sich um einen Saldo aus verschiedenen Steigerungen sowie Kostensenkungen in den Einzelansätzen. Zum Beispiel liegen im Bereich der Kosten für Aus- und Weiterbildung, Dienst-/Schutzbekleidung sowie der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Rechts- und Beratungskosten, Beiträge und Gebühren geringere Aufwendungen vor, während die IT-Aufwendungen und der Wartungs- und Instandhaltungsaufwand sowie KFZ-Versicherung gestiegen sind. Zudem gab es erhöhte Einstellungen in die Einzelwertberichtigung auf Forderungen. Der Anstieg der Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen entspricht im Wesentlichen der Planung und berücksichtigt den gestiegenen Bedarf an den verschiedenen Standorten.

FINANZERGEBNIS (-1.811 TSD. €)

Das Finanzergebnis beträgt -1.811 Tsd. €. Darin enthalten sind Zinseffekte aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von -1.189 Tsd. €.

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG (8.529 TSD. €)

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Vergleich zum Vorjahr leicht überproportional zur Entwicklung des Unternehmensergebnisses gestiegen. Diese etwas höhere Steuerquote bezogen auf das handelsrechtliche Ergebnis ist in unterschiedlichen Bewertungen zwischen Handels- und Steuerbilanz, überwiegend im Bereich der langfristigen Rückstellungen, begründet.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der AWB stellt sich unverändert positiv dar.

Die AWB war jederzeit in der Lage, alle ihre finanziellen Verpflichtungen fristgerecht zu erfüllen.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 28.807 Tsd. €. Unter Berücksichtigung der Mittelzu- und -abflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit ergibt sich zum 31. Dezember 2020 ein Finanzmittelbestand von 11.343 Tsd. €. Eine detaillierte Kapitalflussrechnung ist als Anlage beigefügt.

Als Anlage zum Lagebericht sind ergänzend zu den hier gegebenen Erläuterungen verschiedene betriebswirtschaftliche Kennzahlen zur Ertragslage sowie zur Vermögens- und Finanzlage beigefügt.

Chancen- und Risikobericht

Die AWB ist in ihrem Kerngeschäft nach wie vor keinen nennenswerten geschäftsgefährdenden Risiken aus dem laufenden Geschäft ausgesetzt.

Durch die Verlängerung der Leistungsverträge mit der Stadt Köln für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2019 für weitere 15 Jahre konnte die AWB Planungssicherheit für den wesentlichen Teil der Umsätze erzielen. Allerdings muss die AWB bei nahezu gleichbleibenden Entgelten umfangreichere Leistungen gegenüber der Stadt Köln sowohl im gebühren- wie auch im haushaltsfinanzierten Bereich erbringen. Hier sind komplett neue Leistungen zu nennen, zu denen zum Beispiel die Intensiv- und Zwischenreinigung in der satzungsgemäßen Straßenreinigung zählt. Außerdem wurden bestehende Aufgaben erweitert, zum Beispiel im Littering und beim Servicelevel der Wertstoff-Center. Diese Mehrleistungen verursachen Kostensteigerungen, die bei nahezu gleichen Erlösen und einer nahezu gleichen Ergebniserwartung zu erhöhten Anstrengungen beim Kostenmanagement führen. Darüber hinaus müssen ab dem Jahr 2021 zusätzliche Kapitalkosten für den neuen Betriebshof an der Christian-Sünner-Straße getragen werden, von denen nur ein Teil in die Entgelte seit dem 1. Januar 2019 eingerechnet werden konnte. Ab dem Jahr 2022 kommt noch ein neuer Betriebsstandort an der Robert-Perthel-Straße hinzu. Vor diesem Hintergrund ist die Ergebnisplanung der kommenden Jahre trotz vergleichbarer Planergebnisse deutlich ambitionierter als die der zurückliegenden Jahre.

Die Verwertungserlöse stellen auch zukünftig einen wesentlichen Ergebnisbeitrag der AWB dar. Die zu erwartende Entwicklung der Preise für die einzelnen Wertstofffraktionen hat einen erheblichen Einfluss auf das Unternehmensergebnis. Wir haben versucht, den aktuell sehr volatilen Markt für alle Wertstofffraktionen in der Planung angemessen und realistisch einzuschätzen. Der Blick auf die relevanten Wertstoffmärkte, allen voran Altpapier und Altkleider, zeigt derzeit jedoch extreme Preisausschläge, überwiegend mit einer abwärts gerichteten Tendenz. Für das Jahr 2021 geht die AWB zwar von einer leichten Verbesserung der Wertstofferlöse aus, allerdings ergibt sich aus diesem Thema ein nicht unerhebliches Ergebnisrisiko.

Neben dem Preisrisiko auf den Wertstoffmärkten bestehen Risiken in der Mengen- und der Qualitätsentwicklung, insbesondere beim Altpapier. Der steigende Anteil von Verpackungen sowie sinkende Mengen von Druckerzeugnissen wirken sich ebenso nachteilig auf die Altpapiererlöse aus wie rückläufige Sammelmengen.

Es kann noch nicht abschließend beurteilt werden, ob sich das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 23. Februar 2018 auf das Geschäft der AWB auswirkt. Mit dem Urteil hat das BVerwG eine Überlassungspflicht von Sperrmüll an den öffentlichen Entsorgungsträger verneint und die gewerbliche Sammlung von Sperrmüll für zulässig erklärt. Auch offene Rechtsfragen in Bezug auf die Rechtmäßigkeit der Nachsortiergebühren beinhalten zugleich Chancen und Risiken für die AWB, die aktuell noch nicht abschließend bewertet werden können.

Die AWB plant in den kommenden Jahren einen weiteren Ausbau der getrennten Sammlungen, um ihre Wertstoffstrategie „Aktiv für Köln“ mit Fokus auf Abfalltrennung und -recycling sowie die Wertstoffstrategie im Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Köln weiterzuentwickeln.

Neue Möglichkeiten und steigende Ansprüche der Kunden durch die Digitalisierung in der Abfallwirtschaft und der Stadtreinigung erfordern zusätzliche Investitionen zur Zukunftssicherung, um die Marktposition der AWB in Köln dauerhaft zu festigen. Soweit diese Investitionen für den aktuellen Planungszeitraum absehbar sind, sind sie bereits in der Planung enthalten.

Das anhaltende Absinken des Zinsniveaus in den vergangenen Jahren hat dazu geführt, dass die betrieblichen Versorgungszusagen immer geringer abgezinst werden müssen. Dies führt zu einem stark gestiegenen Zuführungsbedarf bei den Pensionsrückstellungen und sonstigen langfristigen Personalarückstellungen. Wenn das gesetzlich zu berücksichtigende Zinsniveau stärker absinkt als in der Planung bereits berücksichtigt, wird dies zu einem Anstieg der Personalkosten über die geplanten Werte hinaus führen. Dieser Anstieg kann sich deutlich auf das Ergebnis auswirken.

Die zukünftig geplanten Investitionen werden planmäßig aus dem laufenden Cashflow finanziert.

Zur systematischen Erkennung und Steuerung der Risiken aus der Geschäftstätigkeit der AWB existiert ein Risikomanagementsystem, über das weiter oben bereits berichtet wurde.

Umweltrisiken aus dem Geschäftsbetrieb der AWB – dazu zählen Gefahren für die Umwelt durch den Betrieb riskanter Anlagen und der Umgang mit Gefahrgütern – bestehen aktuell in keinem nennenswerten Umfang. Das Unternehmen hält alle vorgesehenen Vorrichtungen und Maßnahmen zur Vermeidung von Gefahren einschließlich der Beschäftigung entsprechender Sicherheitsbeauftragter strikt ein. Dies wird auch durch die regelmäßigen Audits im Rahmen der Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb geprüft. Insgesamt bestehen somit keine besonderen Umweltrisiken. Die geschäftsüblichen Risiken sind im Rahmen einer Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt.

Mögliche Risiken aus einer weiter andauernden Belastung durch die COVID-19-Pandemie lassen sich aktuell nicht final abschätzen. Die bisherigen Erfahrungen im Jahr 2020 lassen jedoch die begründete Vermutung zu, dass die AWB dadurch keinen geschäftsgefährdenden Risiken ausgesetzt ist.

Prognosebericht

Die AWB hat ihre Wirtschaftlichkeit in den vergangenen Jahren stetig gesteigert und verbessert. Damit die AWB auch in Zukunft nachhaltig positive Ergebnisse erwirtschaften kann, muss sie das erreichte Niveau festigen und konsequent ausbauen. Das Augenmerk des Unternehmens wird weiterhin darauf liegen, seine Marktposition zu stärken und auszubauen. Daher werden wir auch in Zukunft in Maßnahmen zur Service- und Qualitätssteigerung investieren. Die extrem gesunkenen Preise für die Verwertung von Altpapier und Alttextilien belasten das Ergebnis.

Für das Geschäftsjahr 2021 plant die AWB bei Umsatzerlösen von rund 176.181 Tsd. € ein Ergebnis von 23.785 Tsd. € vor Ertragsteuern. Dies entspricht einem Jahresüberschuss in Höhe von 18.851 Tsd. €. In diesem Ergebnis ist allerdings mit dem Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf des Objekts Gießener Straße in Höhe von 10.800 Tsd. € ein maßgeblicher Sondereffekt enthalten.

Von dem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 18.851 Tsd. € sollen planmäßig 7.551 Tsd. € der Gewinnrücklage zugeführt werden. Diese Zuführung zur Gewinnrücklage kann bei entsprechender Ergebnisverbesserung bis maximal zur Höhe des Buchgewinns aus dem Verkauf des Betriebshofes Gießener Straße erhöht werden.

Die AWB erwartet aus den Verträgen für satzungsgemäße Abfallbeseitigung und Stadtreinigung mit der Stadt Köln Erlöse in Höhe von insgesamt 126.216 Tsd. €. Daneben erwartet das Unternehmen Erlöse für weitere Leistungen in den Bereichen Abfallbeseitigung und Stadtreinigung für die Stadt Köln in Höhe von insgesamt rund 30.037 Tsd. €. Diese betreffen zum Beispiel das Toilettenkonzept für die Stadt Köln, die Friedhofsmüllentsorgung und diverse sonstige Reinigungs- und Entsorgungsleistungen.

Weiterhin sind auch Umsatzerlöse im Bereich gewerblicher Leistungen und aus der Vermarktung von Wertstoffen von insgesamt 16.839 Tsd. € sowie Umsätze für Werkstatt- und für Fahrschulleistungen in Höhe von insgesamt 3.089 Tsd. € geplant.

Daneben umfasst die Planung noch sonstige betriebliche Erlöse für Anlagenverkäufe, aus Rückstellungsaufösungen und Versicherungserstattungen von insgesamt 11.858 Tsd. €.

Die Planung der Personalkosten sieht für das Jahr 2021 eine Steigerung auf rund 113.201 Tsd. € vor.

Hinsichtlich des weiteren Verlaufs der COVID-19-Pandemie geht die Planung davon aus, dass die entsprechenden Belastungen im Laufe des Jahres 2021 enden. Zu Beginn des Jahres sind in der Planung Belastungen berücksichtigt, die den Erfahrungen aus dem ersten Halbjahr 2020 entsprechen.

Die AWB dankt ganz besonders allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem Einsatz auch unter den zusätzlichen Belastungen durch die COVID-19-Pandemie zum Gelingen der Aufgaben im Jahr 2020 beigetragen haben. Zudem dankt die AWB allen ihren Kunden für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

Köln, den 12. März 2021

Die Geschäftsführung

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

		2020	2019
1. Ertragslage			
Personalaufwandsquote	Personalaufwand Umsatzerlöse	60,9 %	60,5 %
Personalaufwand pro Beschäftigten	Personalaufwand Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	64.500 €	62.800 €
Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung und Steuerumlage	Betriebsergebnis (EBIT) - gewinnunabhängige Steuern + Finanzergebnis	21,9 Mio. €	20,3 Mio. €
2. Vermögens- und Finanzlage			
Eigenkapitalquote	Eigenkapital Gesamtkapital	14,9 %	15,1 %
Anlagendeckungsgrad	Eigenkapital + mittel- und langfristiges Fremdkapital + Darlehenstilgungen Folgejahr Anlagevermögen	96,8 %	119,2 %

FINANZLAGE

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende, nach DRS 21 erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss, die nach der indirekten Methode entwickelt wurde:

Kapitalflussrechnung		
	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Periodenergebnis	13.372	12.742
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.840	11.414
Zunahme der Rückstellungen	4.412	5.552
Abnahme (Vorjahr Zunahme) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.163	4.594
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-619	-3.400
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-657	-239
Saldo aus Zinsaufwendungen und -erträgen (ohne Auf- und Abzinsungen)	622	392
Ertragsteueraufwand (Umlage SWK)	8.530	7.558
Ertragsteuerzahlungen (Umlage SWK)	-8.530	-7.558
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	28.807	31.055
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-157	-426
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.296	303
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-38.265	-24.851
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	115	96
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-57	-117
Erhaltene Zinsen	12	29
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-36.056	-24.966
Auszahlungen an Unternehmenseigner aus Gewinnabführung	-13.372	-12.742
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	25.000
Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	-2.856	-1.350
Gezahlte Zinsen	-634	-473
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-16.862	10.435
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-24.111	16.524
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	35.454	18.930
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	11.343	35.454

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €
Guthaben bei Kreditinstituten	5	5
Forderungen im Rahmen der Konzernfinanzierung	11.240	35.446
Kassenbestände	98	3
Gesamt	11.343	35.454

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz

AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH,
Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	Textziffer im Anhang	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2	422.040,83	591.957,75
II. Sachanlagen	3	121.108.353,37	96.328.019,80
III. Finanzanlagen	4	453.643,21	488.086,67
		121.984.037,41	97.408.064,22
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	5	1.473.593,66	1.290.624,07
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6	16.463.747,66	39.959.443,67
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7	102.548,93	8.362,34
		18.039.890,25	41.258.430,08
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8	528.787,05	258.356,40
		140.552.714,71	138.924.850,70

Passiva	Textziffer im Anhang	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Eigenkapital	9		
I. Gezeichnetes Kapital		15.000.000,00	15.000.000,00
II. Gewinnrücklagen		5.925.804,54	5.925.804,54
III. Jahresüberschuss		0,00	0,00
		20.925.804,54	20.925.804,54
B. Rückstellungen	10	65.917.491,73	61.505.946,62
C. Verbindlichkeiten	11	53.709.418,44	56.493.099,54
		140.552.714,71	138.924.850,70

Gewinn- und Verlustrechnung

AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH,

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

			<i>2020</i>	<i>2019</i>
		Textziffer im Anhang	€	€
1.	Umsatzerlöse	13	176.268.695,47	171.923.532,75
2.	Sonstige betriebliche Erträge	14	4.080.015,53	1.722.491,36
3.	Materialaufwand	15	-22.574.328,05	-22.775.367,86
4.	Personalaufwand	16	-107.381.377,27	-103.986.294,64
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	17	-12.863.658,43	-11.423.869,83
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	18	-13.515.225,64	-13.174.754,25
7.	Finanzergebnis	19	-1.810.698,76	-1.686.822,88
8.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	20	-8.529.000,00	-7.558.200,00
9.	Ergebnis nach Steuern		13.674.422,85	13.040.714,65
10.	Sonstige Steuern	20	-301.354,74	-298.709,03
11.	Gewinnabführung aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages		-13.373.068,11	-12.742.005,62
12.	Jahresüberschuss		0,00	0,00

Anlagenpiegel

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens in
der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				
		Stand 1.1.2020 €	Zugänge €	Um- buchungen €	Investitions- förderungen €	Abgänge €
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände					
1.	Lizenzen und sonstige Rechte	2.685.843,05	80.407,24	0,00	0,00	691.534,22
2.	Geleistete Anzahlungen auf immat. Vermögen	87.180,00	76.808,13	0,00	0,00	0,00
		2.773.023,05	157.215,37	0,00	0,00	691.534,22
II.	Sachanlagen					
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	69.418.753,55	26.688.067,57	17.340.287,48	0,00	0,00
2.	Technische Anlagen und Maschinen	103.194.874,51	7.805.720,73	429.471,65	26.551,50	7.534.977,35
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.567.195,56	179.819,10	16.489,70	0,00	15.973,87
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.335.551,12	3.123.174,96	-17.786.248,83	0,00	1.513.282,29
5.	Sammelposten / GWG	4.958.414,25	1.158.750,34	0,00	0,00	4.203,87
		202.474.788,99	38.955.532,70	0,00	26.551,50	9.068.437,38
III.	Finanzanlagen					
	Sonstige Ausleihungen	557.625,74	57.296,13	0,00	0,00	115.149,07
		205.805.437,78	39.170.044,20	0,00	26.551,50	9.875.120,67

		Wertberichtigungen				
		Stand 31.12.2020 €	Stand 1.1.2020 €	Zugänge €	Zuschrei- bungen €	Um- buchungen €
I.	Immaterielle Vermögens- gegenstände					
1.	Lizenzen und sonstige Rechte	2.074.716,07	2.181.065,30	327.132,29	0,00	0,00
2.	Geleistete Anzahlungen auf immat. Vermögen	163.988,13	0,00	0,00	0,00	0,00
		2.238.704,20	2.181.065,30	327.132,29	0,00	0,00
II.	Sachanlagen					
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	113.447.108,60	30.724.790,57	2.090.674,65	0,00	0,00
2.	Technische Anlagen und Maschinen	103.868.538,04	68.745.370,28	8.992.678,43	0,00	0,00
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.747.530,49	3.446.483,77	509.374,36	0,00	0,00
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.159.194,96	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Sammelposten / GWG	6.112.960,72	3.230.124,57	943.798,70	0,00	0,00
		232.335.332,81	106.146.769,19	12.536.526,14	0,00	0,00
III.	Finanzanlagen					
	Sonstige Ausleihungen	499.772,80	69.539,07	3.190,58	26.600,06	0,00
		235.073.809,81	108.397.373,56	12.866.849,01	26.600,06	0,00

		Wertberichtigungen		Buchwerte	
		Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
		€	€	€	€
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.	Lizenzen und sonstige Rechte	691.534,22	1.816.663,37	258.052,70	504.777,75
2.	Geleistete Anzahlungen auf immat. Vermögen	0,00	0,00	163.988,13	87.180,00
		691.534,22	1.816.663,37	422.040,83	591.957,75
II.	Sachanlagen				
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	32.815.465,22	80.631.643,38	38.693.962,98
2.	Technische Anlagen und Maschinen	7.437.274,24	70.300.774,47	33.567.763,57	34.449.504,23
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.837,78	3.941.020,35	1.806.510,14	2.120.711,79
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	3.159.194,96	19.335.551,12
5.	Sammelposten / GWG	4.203,87	4.169.719,40	1.943.241,32	1.728.289,68
		7.456.315,89	111.226.979,44	121.108.353,37	96.328.019,80
III.	Finanzanlagen				
	Sonstige Ausleihungen	0,00	46.129,59	453.643,21	488.086,67
		8.147.850,11	113.089.772,40	121.984.037,41	97.408.064,22

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

1 Angaben zur Form und Darstellung

Die AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH, Köln, (AWB) ist eine 100%ige Beteiligung der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) und ist unter HRB 81974 in das Handelsregister beim Amtsgericht Köln eingetragen.

Die AWB hat den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den Regelungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Einzelne Posten in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammengefasst. Zusammengefasste Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen. Den einzelnen Posten wurden Gliederungsziffern zugeordnet.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) hat die AWB das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Bilanz

2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Hier werden Lizenzen für Software ausgewiesen.

Die Vermögensgegenstände werden über eine voraussichtliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben.

3 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Vermögensgegenstände werden über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Auf die Zugänge im Laufe des Geschäftsjahres werden die Abschreibungen „pro rata temporis“ vorgenommen.

Im Übrigen gelten die Grundsätze des § 253 Abs. 3 HGB.

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht mehr als 250 € betragen, wurden im Zugangsjahr unmittelbar als Aufwand verbucht. Wenn die Anschaffungskosten mehr als 250 €, aber nicht mehr als 1.000 € betragen, werden die Vermögensgegenstände in jährlichen Sammelposten aktiviert. Diese Posten sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung und werden über einen Zeitraum von fünf Jahren planmäßig abgeschrieben. Mit dem Zeitpunkt der vollständigen Abschreibung werden diese Vermögensgegenstände im Anlagenspiegel als Abgang ausgewiesen. Das steuerliche Sammelpostenverfahren wird aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewendet.

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** betreffen im Wesentlichen technische Anlagen und Maschinen (Fuhrpark) sowie Gebäude.

Die Veränderungen der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020 sind in der **Entwicklung des Anlagevermögens** dargestellt (siehe Anlage zum Anhang).

4 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen betreffen ausschließlich **sonstige Ausleihungen**. Sie weisen Darlehen und langfristige Vorschüsse an Mitarbeiter aus, die mit dem Nominalwert vermindert um Abzinsungen bilanziert werden. Der angewendete Zinssatz für langfristige Mitarbeiterzuschüsse beträgt 0,47 % (Vorjahr 0,63 %) und für Mitarbeiterdarlehen 1,10 % (Vorjahr 1,51 %) bedingt durch die Restlaufzeit zum Stichtag. Für die Abzinsung wird der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene durchschnittliche laufzeitadäquate Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet.

Die Entwicklung der Finanzanlagen im Geschäftsjahr 2020 ist in der **Entwicklung des Anlagevermögens** dargestellt (siehe Anlage zum Anhang).

5 Vorräte

Das Vorratsvermögen umfasst im Berichtsjahr den durch Stichtagsinventur festgestellten Lagerbestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen. Die Vorräte sind zum gleitenden Durchschnittspreis bewertet, soweit sich nicht aus der Bewertung nach dem Niederstwertprinzip ein geringerer Wertansatz ergibt. Die sich daraus ergebende Wertberichtigung beläuft sich auf 12,0 Tsd. € (Vorjahr 2,5 Tsd. €). Für die Winterdienstmaterialien bleibt wie im Vorjahr der Festwert in Höhe von 385,1 Tsd. € bestehen.

6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden erkennbare Risiken durch angemessene Wertberichtigungen auf den Nennwert berücksichtigt.

Im Berichtsjahr wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Wertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken in Höhe von 1.243,0 Tsd. € (Vorjahr 648,0 Tsd. €) vorgenommen. Zudem wurde in dem Posten eine Pauschalwertberichtigung gebildet, um das allgemeine Kreditrisiko zu berücksichtigen. Sie beträgt 35,2 Tsd. € (Vorjahr 67,2 Tsd. €). Bei der Ermittlung wurden Wertberichtigungssätze von 2 % auf den nicht einzelwertberichtigten Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen angewandt.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.517,7	4.090,4
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.356,5	35.568,5
Sonstige Vermögensgegenstände	1.589,5	300,5
Gesamt	16.463,7	39.959,4

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen in Höhe von 11.238,6 Tsd. € (Vorjahr 35.446,0 Tsd. €) die Konzernfinanzierung mit dem Alleingesellschafter (SWK). Das Konzernverrechnungskonto zur Regulierung aller konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten wurde zum 31. Dezember 2020 zu Gunsten der Konzernfinanzierung ausgeglichen. Seit dem Jahr 2014 gilt eine steuerliche Organschaft, im gleichen Jahr wurde ein Ergebnisabführungsvertrag mit der SWK geschlossen. Deshalb wurden die Umlagen für Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer sowie das Ergebnis des Berichtsjahres gegen das Verrechnungskonto gebucht. Im Berichtsjahr wurden aus der Teilnahme am konzernweiten Cash-Management Zinserträge in Höhe von 4,2 Tsd. € (Vorjahr 21,8 Tsd. €) erwirtschaftet. Dabei wurde ein durchschnittlicher Zinssatz von 0,01 % (Vorjahr 0,05 %) erzielt.

In den folgenden Bilanzposten sind Forderungen gegenüber dem Konzernverbund der Stadt Köln (ohne Teilkonzern SWK) in folgender Höhe enthalten:

	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.694,1	1.735,5

7 Flüssige Mittel

Der Posten umfasst Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 5,3 Tsd. € (Vorjahr 4,7 Tsd. €) sowie Barmittel (einschließlich Schecks) in Höhe von 97,2 Tsd. € (Vorjahr 3,6 Tsd. €).

8 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten umfasst im Wesentlichen Ende Dezember 2020 ausgezahlte Beamtenvergütungen für Januar 2021 und Kraftfahrzeugsteuern sowie sonstige Aufwendungen des Jahres 2021.

9 Eigenkapital

Entwicklung des Eigenkapitals:

	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €
Gezeichnetes Kapital	15.000,0	15.000,0
Gewinnrücklagen	5.925,8	5.925,8
Eigenkapital	20.925,8	20.925,8

Die ausgewiesenen Gewinnrücklagen betreffen ausschließlich andere Rücklagen.

Aufgrund des seit dem Jahr 2014 bestehenden Ergebnisabführungsvertrags mit der SWK wird im Eigenkapital kein Jahresüberschuss mehr ausgewiesen.

10 Rückstellungen

	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €
Pensionsrückstellungen	38.850,9	34.933,6
Sonstige Rückstellungen	27.066,6	26.572,3
Gesamt	65.917,5	61.505,9

Die Rückstellungen für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** decken die entsprechenden Verpflichtungen für die Beamten der Stadt Köln ab, die bei der AWB beschäftigt sind. Zudem hat die AWB gegenüber neun Angestellten Pensionsverpflichtungen für Versorgungsempfänger und Hinterbliebene vertraglich zugesichert (davon vier Versorgungsempfänger und eine unverfallbar Ausgeschiedene), die ebenfalls abgedeckt sind. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der biometrischen Grundlagen der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und eines Zinssatzes von 2,31 % (Vorjahr 2,70 %) sowie eines Gehaltstrends von 2,50 % (unverändert zum Vorjahr). Aufgrund entsprechender gesetzlicher Änderungen im Jahr 2016 erfolgt die Ermittlung des Abzinsungssatzes zum 31. Dezember 2020, ebenso wie im Vorjahr, auf Basis eines zehnjährigen Durchschnittssatzes. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem siebenjährigen und dem zehnjährigen Durchschnittssatz beträgt 4.680,9 Tsd. € (Vorjahr 4.361,6 Tsd. €).

Die **sonstigen Rückstellungen** resultieren in Höhe von 21.933,2 Tsd. € (Vorjahr 21.528,5 Tsd. €) aus Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern der AWB. Dazu zählen die Abgeltung von Urlaub und Mehrarbeit, Altersteilzeit, Tantieme-Verpflichtungen, Arbeitnehmerjubiläen und vertraglich zugesicherte Beihilfeverpflichtungen im Pensionsfall. Außerdem beinhaltet der Posten Rückstellungen für arbeitsrechtliche Prozesse und sonstige Prozessrisiken in Höhe von 289,4 Tsd. € (Vorjahr 408,4 Tsd. €). Für ausstehende Rechnungen sind 2.174,4 Tsd. € (Vorjahr 2.083,2 Tsd. €) in den sonstigen Rückstellungen enthalten. Für Jahresabschluss- und Archivierungskosten wurden 255,7 Tsd. € (Vorjahr 276,3 Tsd. €) zurückgestellt. Für Abrechnungsrisiken wurden Rückstellungen in Höhe von insgesamt 1.880,0 Tsd. € (Vorjahr 1.750,0 Tsd. €) gebildet. Hinzu kommen Rückstellungen für sonstige Risiken in Höhe von 533,9 Tsd. € (Vorjahr 525,9 Tsd. €).

Der Ansatz der Rückstellungen erfolgt in Höhe der Erfüllungsbeträge, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Bei der Bemessung der Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken angemessen berücksichtigt. Die zu erwartenden zwischenzeitlichen Preis- und Kostensteigerungen werden ebenfalls berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden zum Stichtag mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Zinssatz abgezinst. Als Zinssatz wird der durchschnittliche laufzeitadäquate Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet. Bei Beihilferückstellungen, Jubiläumsrückstellungen und Rückstellungen für vertraglich vereinbarte Altersteilzeitverpflichtungen wird dieser Zinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet.

Die Bewertung der genannten Rückstellungen erfolgte unter Verwendung eines Zinssatzes von 1,60 % (Vorjahr 1,97 %) und eines Gehaltstrends von 2,50 % (unverändert zum Vorjahr).

11 Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten, wobei die Vorjahreszahlen stets in Klammern unter den betreffenden Zahlen des Geschäftsjahres 2020 ausgewiesen werden:

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	<i>31.12.2020</i> <i>(31.12.2019)</i> <i>Tsd. €</i>	<i>bis 1 Jahr</i> <i>Tsd. €</i>	<i>1 bis 5 Jahre</i> <i>Tsd. €</i>	<i>über</i> <i>5 Jahre</i> <i>Tsd. €</i>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.944,4	3.540,8	12.163,2	21.240,4
	(39.800,0)	(2.855,6)	(12.963,2)	(23.981,2)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.020,1	8.020,1	0,0	0,0
	(7.361,8)	(7.361,8)	(0,0)	(0,0)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	195,6	195,6	0,0	0,0
	(261,0)	(261,0)	(0,0)	(0,0)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	8.549,3	8.549,3	0,0	0,0
	(9.070,3)	(9.070,3)	(0,0)	(0,0)
Gesamt	53.709,4	20.305,8	12.163,2	21.240,4
(Vorjahr)	(56.493,1)	(19.548,7)	(12.963,2)	(23.981,2)

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind durch Abtretung von Forderungen aus den Leistungsverträgen mit der Stadt Köln in Höhe von 2.000 Tsd. € besichert. Daneben bestehen keine weiteren Ausfallbürgschaften der Stadt Köln. Die im Jahr 2018 neu aufgenommenen und in den Jahren 2018 und 2019 ausgezahlten Darlehen zur Finanzierung des Neubaus Christian-Sünner-Straße über insgesamt 37.000 Tsd. € sind durch eine Grundsschuld besichert.

In den folgenden Bilanzposten sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Konzernverbund der Stadt Köln (ohne Teilkonzern SWK) in folgender Höhe enthalten:

	<i>31.12.2020</i> <i>Tsd. €</i>	<i>31.12.2019</i> <i>Tsd. €</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	332,3	384,6
Sonstige Verbindlichkeiten (Eigenbetrieb)	1.132,4	922,5
Gesamt	1.464,7	1.307,1

Von den ausgewiesenen **sonstigen Verbindlichkeiten** sind:

	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €
Verbindlichkeiten aus Steuern	842,2	1.183,9

12 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2020 bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen:

In der **Zusatzversorgungskasse Köln (ZVK)** besteht laut versicherungsmathematischem Gutachten eine **Unterdeckung** (nicht durch Kapital gedeckte Verpflichtungen) für Mitarbeiter und ehemalige Mitarbeiter der AWB in Höhe von 71,5 Mio. € (Vorjahr 61,4 Mio. €). Diese Unterdeckung ergibt sich in Höhe des Barwerts der in der ZVK bestehenden Verpflichtungen abzüglich des angerechneten Kapitalisierungsgrades der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln. Der Berechnung der Barwerte liegen unverändert die Richttafeln 2018 G zugrunde. Der Rechnungszinsfuß liegt bei 2,31 % (10-Jahres-Durchschnittszins, Vorjahr 2,70 %) und die zugesagte Rentendynamik wurde mit 1 % p.a. berücksichtigt.

Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen bestehen aufgrund von Mietverträgen für betrieblich genutzte Flächen. Sie betreffen angemietete Flächen für das Wertstoff-Center Butzweilerstraße (Stadt Köln) sowie Büroräume, Parkplätze und Lagerflächen. Die Verträge sind in vielen Fällen unbefristet oder haben eine Restlaufzeit von weniger als zwei Jahren. Lediglich der Anmietung der Flächen für das Abfall-Center Butzweilerstraße liegt mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2027 ein längerer Zeitraum zugrunde. Insgesamt belaufen sich die jährlichen finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen auf 544,0 Tsd. €. Daneben existieren noch Leasingverträge für Dienst- und Schutzkleidung sowie PKW mit jährlichen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 349,9 Tsd. €.

Für den Auftrag zur Sammlung und zum Transport von Leichtverpackungen wurden Verträge über den Umschlag von Leichtverpackungen auf mehreren Umschlagplätzen geschlossen. Weiterhin wurde ein Vertrag über die Sortierung der gesammelten Leichtverpackungen mit der Fristigkeit von einem Jahr geschlossen. Die Gesamtverpflichtungen aus diesen Verträgen belaufen sich auf rund 1.382 Tsd. € für das Jahr 2021.

Mit der RheinCargo GmbH & Co. KG (verbundenes Unternehmen) bestehen zwei langjährige **Transportverträge**, aus denen sich insgesamt eine Mindestabnahmeverpflichtung von rund 1.117,2 Tsd. € pro Jahr bis zum 31. Dezember 2033 ergibt.

Zum Bilanzstichtag besteht ein **Bestellobligo** in Höhe von 7.441 Tsd. € (Vorjahr 28.169 Tsd. €), das mit 1.644 Tsd. € (Vorjahr 22.795 Tsd. €) Aufträge für das Neubauprojekt Christian-Sünner-Straße und mit 2.175 Tsd. € (Vorjahr 3.315,5 Tsd. €) Fahrzeuge und andere Anlagegüter sowie mit 3.622 Tsd. € (Vorjahr 2.059,0 Tsd. €) sonstige Bestellungen betrifft.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

13 Umsatzerlöse

Die AWB erbringt ausschließlich Inlands-Umsatzerlöse, die sich wie folgt nach Erlösgruppen untergliedern lassen:

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Abfallbeseitigung	111.123,9	108.430,8
Straßenreinigung	62.008,7	60.424,9
Werkstatt und Fuhrparkmanagement	3.056,4	2.999,6
Sonstige	79,7	68,2
	176.268,7	171.923,5

14 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von insgesamt 4.080,0 Tsd. € (Vorjahr 1.722,5 Tsd. €) umfassen im Wesentlichen Erträge aus Schadensersatz in Höhe von 1.594,5 Tsd. € (Vorjahr 0,0 Tsd. €), Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen in Höhe von 699,3 Tsd. € (Vorjahr 270,2 Tsd. €), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 638,4 Tsd. € (Vorjahr 396,8 Tsd. €), Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 164,6 Tsd. € (Vorjahr 80,4 Tsd. €), Versicherungsentschädigungen in Höhe von 171,4 Tsd. € (Vorjahr 436,3 Tsd. €). Daneben erfolgten sonstige Erstattungen in Höhe von 196,5 Tsd. € (Vorjahr 112,3 Tsd. €). Zusätzlich entfallen 121,8 Tsd. € (Vorjahr 80,6 Tsd. €) auf periodenfremde Erträge.

15 Materialaufwand

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.103,2	11.188,2
Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.471,1	11.587,2
Gesamt	22.574,3	22.775,4

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** enthalten direkte Materialzukäufe für die Werkstatt sowie entsprechende Lagerentnahmen. Daneben sind in dem Posten 2.690,5 Tsd. € (Vorjahr 3.015,0 Tsd. €) für das Betanken der Betriebsfahrzeuge enthalten. Hier werden auch die Aufwendungen für Abfallbehälter mit Anschaffungskosten von jeweils unter 250,00 € sowie der Ankauf von Wertstoffen („Erlösbeteiligung von Kunden“) ausgewiesen.

In den **Aufwendungen für bezogene Leistungen** sind Entsorgungs- und Verwertungskosten enthalten. Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen weiterhin die Transportkosten von Abfallcontainern, an Dritte vergebene Kfz-Reparaturen, Fremdleistungen für die Straßenreinigung sowie gewerbliche Zeitarbeitskräfte und Fahrzeuganmietungen.

16 Personalaufwendungen

	<i>2020</i> Tsd. €	<i>2019</i> Tsd. €
Löhne und Gehälter	80.058,3	77.484,8
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	27.323,1	26.501,5
(davon für Altersversorgung)	(10.229,2)	(9.986,5)
Gesamt	107.381,4	103.986,3

17 Abschreibungen

Bei den Abschreibungen des Geschäftsjahres handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen. Nähere Angaben zum Anlagevermögen stehen in den Textziffern (2) und (3).

Die Verteilung der Abschreibungen auf die einzelnen Anlageklassen ist im Anlagespiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

18 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit einer Gesamthöhe von 13.515,2 Tsd. € (Vorjahr 13.174,8 Tsd. €) sind im Wesentlichen Aufwendungen für Versicherungsbeiträge (1.554,5 Tsd. €; Vorjahr 1.366,9 Tsd. €) und für Instandhaltung (1.661,0 Tsd. €; Vorjahr 1.393,9 Tsd. €) erfasst. Außerdem beinhaltet der Posten EDV-Kosten (2.196,3 Tsd. €; Vorjahr 1.900,5 Tsd. €), Beratungs- und Prüfungskosten (614,4 Tsd. €; Vorjahr 714,4 Tsd. €) sowie Kosten für die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (445,0 Tsd. €; Vorjahr 738,3 Tsd. €). Daneben fallen noch Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (730,8 Tsd. €; Vorjahr 846,2 Tsd. €), Mietaufwendungen (781,2 Tsd. €; Vorjahr 739,3 Tsd. €), Energiekosten (720,4 Tsd. €; Vorjahr 691,6 Tsd. €) sowie diverse Kosten mit jeweils geringerem Umfang unter die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Der Posten enthält 238,5 Tsd. € (Vorjahr 335,0 Tsd. €) periodenfremde Aufwendungen.

In den genannten sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in Höhe von 3.168,8 Tsd. € (Vorjahr 2.961,0 Tsd. €) Aufwendungen an verbundene Unternehmen aus der Konzernverrechnung enthalten. Davon betreffen 1.411,8 Tsd. € (Vorjahr 1.331,4 Tsd. €) die RheinEnergie AG, 1.126,6 Tsd. € (Vorjahr 1.155,4 Tsd. €) die Stadtwerke Köln GmbH, 243,2 Tsd. € (Vorjahr 184,2 Tsd. €) die NetCologne GmbH, 152,2 Tsd. € (Vorjahr 76,2 Tsd. €) die Häfen und Güterverkehr Köln AG, 156,9 Tsd. € (Vorjahr 155,4 Tsd. €) die Kölner Verkehrsbetriebe AG und 78,1 Tsd. € (Vorjahr 58,4 Tsd. €) sonstige Gesellschaften im SWK-Konzernverbund.

19 Finanzergebnis

	<i>2020</i> Tsd. €	<i>2019</i> Tsd. €
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	29,5	26,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9,1	26,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.849,3	-1.739,8
Gesamt	-1.810,7	-1.686,8

Die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** betreffen Zuschreibungen zu den Finanzanlagen aufgrund der Berechnung der Abzinsung der Finanzanlagen sowie die erhaltenen Zinserträge aus den Finanzanlagen.

Von den im Jahr 2020 erwirtschafteten **Zinserträgen** wurden 4,2 Tsd. € (Vorjahr 21,8 Tsd. €) aus dem Cash-Management der Konzernmutter erzielt. Insgesamt betreffen 4,2 Tsd. € (Vorjahr 21,8 Tsd. €) verbundene Unternehmen.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen mit 633,7 Tsd. € (Vorjahr 420,8 Tsd. €) die Zinsen für langfristige Darlehen zur Finanzierung von Investitionen und mit 1.188,7 Tsd. € (Vorjahr 1.274,1 Tsd. €) Zinsaufwendungen aus Rückstellungsbewertungen. Weiterhin enthält der Posten 23,7 Tsd. € (Vorjahr 31,0 Tsd. €) Avalprovisionen an die Stadt Köln.

20 Steuern

	<i>2020</i> Tsd. €	<i>2019</i> Tsd. €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.529,0	7.558,2
davon Steuerumlage SWK	8.529,0	7.558,2
Sonstige Steuern	301,4	298,7
Gesamt	8.830,4	7.856,9

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen im Berichtsjahr ausschließlich die von der SWK belastete Steuerumlage für Körperschaft- und Gewerbesteuer für das Jahr 2020. Seit dem Veranlagungszeitraum 2014 besteht eine ertragsteuerliche Organschaft mit der SWK als Organträgerin.

Sonstige Steuern betreffen im Wesentlichen mit 179,8 Tsd. € (Vorjahr 177,2 Tsd. €) Kraftfahrzeugsteuer. Weiterhin enthält die Position Grundsteuern in Höhe von 121,5 Tsd. € (Vorjahr 121,5 Tsd. €) für betrieblich genutzten Grundbesitz.

21 Sonstige Angaben

Aufgliederung der durchschnittlichen **Arbeitnehmerzahl** (ohne Langzeitkranke und Auszubildende) gemäß § 267 Abs. 5 HGB nach Gruppen:

	2020	2019
Gewerbliche Arbeitnehmer	1.333	1.341
Angestellte und Beamte	333	315
	1.666	1.656

Mutterunternehmen sind die Stadtwerke Köln GmbH, Köln, bzw. die Stadt Köln. Die AWB wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke Köln GmbH und den Gesamtabschluss der Stadt Köln einbezogen. Die Konzernabschlüsse sind am Sitz des Mutterunternehmens in Köln erhältlich.

Herr Peter Mooren (Geschäftsbereich Personal, Vertrieb und Kaufmännischer Bereich (Sprecher)) und Herr Ulrich Gilleßen (Geschäftsbereich Abfallwirtschaft, Stadtreinigung und Fahrzeugtechnik) waren im Jahr 2020 jeweils ganzjährig Geschäftsführer.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer setzen sich zusammen aus einem Jahresfestgehalt, einer leistungsabhängigen Tantieme, einer Versorgungsregelung für sich und ihre Hinterbliebenen sowie sonstigen Vergütungsbestandteilen, insbesondere Dienstwagen und Versicherungsbeiträge.

Seit dem Geschäftsjahr 2015 sind Vergütungskomponenten mit langfristigen Anreizwirkungen vereinbart worden.

Die Geschäftsführung erhielt im Berichtsjahr eine Gesamtvergütung von 557,8 Tsd. € (Vorjahr 553,3 Tsd. €), die sich wie folgt zusammensetzt:

	<i>Festvergütung</i>	<i>Tantieme</i>	<i>Sach- und sonstige Bezüge</i>	<i>Insgesamt</i>
	(2019) Tsd. €	(2019) Tsd. €	(2019) Tsd. €	(2019) Tsd. €
Peter Mooren	208,1	72,3	8,6	289,0
	(201,5)	(72,3)	(14,5)	(288,3)
Ulrich Gilleßen	189,2	72,3	7,3	268,8
	(183,2)	(72,3)	(9,5)	(265,0)
Geschäftsführung gesamt				557,8
				(553,3)

Die Leistungen für den Fall der regulären Vertragsbeendigung sind aufgrund der jeweiligen Regelungen in den Anstellungsverträgen unterschiedlich. Herr Mooren hat mit Vollendung des 65. Lebensjahres sowie bei Beendigung des Anstellungsvertrages vor Erreichen der Altersgrenze einen Anspruch auf Zahlung eines Ruhegehaltes in Höhe des bis dahin erreichten Versorgungsprozentsatzes. Herr Gilleßen hat mit Vollendung seines 65. Lebensjahres einen Anspruch auf Zahlung eines Ruhegehaltes in Höhe seines bis dahin erreichten Versorgungsprozentsatzes.

Die Pensionsverpflichtungen für aktive Mitglieder der Geschäftsführung setzen sich wie folgt zusammen:

	<i>Erreichter Vers.-%-Satz</i>	<i>Erreichbarer Vers.-%-Satz</i>	<i>Zuführung zur Pensions- rückstellung 2020 Tsd. €</i>	<i>Barwert Pensionsrück- stellung per 31.12.2020 Tsd. €</i>
Peter Mooren	64 %	65 %	334,3	2.272,5
Ulrich Gilleßen	58 %	64 %	279,3	1.719,3

Leistungen, die dem einzelnen Geschäftsführer von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit zugesagt oder im Berichtsjahr gewährt wurden, bestehen nicht.

Für frühere Mitglieder des Geschäftsführungsorgans wurden im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 211,4 Tsd. € (Vorjahr 206,3 Tsd. €) aufgewendet.

Pensionsverpflichtungen für frühere Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und ihre Hinterbliebenen sind in Höhe von 4.573,7 Tsd. € (Vorjahr 4.396,9 Tsd. €) passiviert worden.

Dem Aufsichtsrat gehörten bzw. gehören folgende Mitglieder an:

		<i>Bezüge Tsd. €</i>
Gerhard Brust	Rentner, Vorsitzender (bis 15.12.2020)	0,5
Sandra Schneeloch	MdR, Bankkauffrau, Vorsitzende (seit 21.12.2020)	2,0
Polina Frebel	MdR, Rentnerin, Stellvertretende Vorsitzende	1,9
Gaetano Magliarisi	Betriebsratsvorsitzender, Stellvertretender Vorsitzender	1,9
Denise Abé	MdR, Fraktionsgeschäftsführerin, Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Remscheid (seit 15.12.2020)	0,3
Constanze Aengenvoort	MdR, Referatsleiterin für Informationsdienste, Erzbistum Köln/Generalvikariat (seit 15.12.2020)	0,3
Hamide Akbayir	Chemisch-technische Assistentin, Universität zu Köln (bis 15.12.2020)	1,0
Stephan Arnold	Freigestelltes Betriebsratsmitglied	1,3
Hans-Werner Bartsch	Rentner (bis 15.12.2020)	1,0
Wilfried Becker	Rentner (bis 15.12.2020)	1,0
Bianca Christen	Freigestelltes Betriebsratsmitglied	0,0
Dr. Walter Gutzeit	Pensionär (bis 15.12.2020)	1,0
Dr. Harald Rau	Beigeordneter der Stadt Köln, Dezernent für Soziales, Umwelt, Gesundheit und Wohnen	0,8
Uschi Röhrig	MdR, Rentnerin (seit 15.12.2020)	0,3
Frank Schneider	Polizeibeamter, Bundespolizei (bis 15.12.2020)	1,0
Ira Sommer	MdR, Rechtsanwältin, selbstständig (seit 21.12.2020)	0,3
Dr. Dieter Steinkamp	Vorsitzender der Geschäftsführung der Stadtwerke Köln GmbH, Vorstandsvorsitzender der RheinEnergie AG und GEW Köln AG	1,3
Rafael Struwe	Rechtsanwalt, selbstständig (seit 21.12.2020)	0,3
Ayhan Üc	Freigestelltes Betriebsratsmitglied	1,3
Timo von Lepel	Geschäftsführer der Stadtwerke Köln GmbH und der NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH	1,3
Gerd Walter	Gewerkschaftssekretär, ver.di Landesbezirk NRW	1,3

Die Höhe der Aufsichtsratsvergütungen belief sich im Jahr 2020 insgesamt auf 20,0 Tsd. € (Vorjahr 37,6 Tsd. €). Die Verteilung auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder ergibt sich aus der obigen Aufstellung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der AWB Köln GmbH erhalten für ihre Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) je teilgenommene Gremiensitzung. Sie betrug je teilgenommene Sitzung unverändert 255,65 € pro Aufsichtsratsmitglied, wobei der Vorsitzende des Aufsichtsrates den doppelten, sein Stellvertreter den anderthalbfachen Betrag erhielt.

Im Jahr 2020 war ein **Prüfungshonorar für den Abschlussprüfer** in Höhe von 72,0 Tsd. € (Vorjahr 72,2 Tsd. €) zu zahlen. Daneben erhielt der Abschlussprüfer weitere Honorare in Höhe von insgesamt 8,6 Tsd. € (Vorjahr 30,6 Tsd. €). Diese entfielen auf andere Bestätigungsleistungen.

Köln, den 12. März 2021

Die Geschäftsführung

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 16. März 2021

DIPL.-KFM. HANS M. KLEIN + PARTNER mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Matthias Klein	Dipl.-Betriebsw. A. Schürer
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

**Herausgeber**

AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH
Maarweg 271
50825 Köln
Telefon 0221/922-0
www.awbkoeln.de

In Zusammenarbeit mit

Stadtwerke Köln GmbH
SWK 50 – Unternehmenskommunikation
Parkgürtel 26
50823 Köln
Telefon 0221/178-0
www.stadtwerkekoeln.de

Konzeption und Gestaltung

KD1 Designagentur, Köln

Fotografie

Frank Reinhold, Düsseldorf (S. 2, 3 und 8)
Bildarchiv AWB, Köln (S. 4)